

Gemeindekanzlei Arosa

Protokoll der 2. Sitzung des Gemeindeparlaments

Datum: Donnerstag, 17. Juni 2021
Zeit: 13:30 – 18:40 Uhr
Ort: Sport- und Kongresszentrum Arosa

Teilnehmer:

Gemeindeparlament
Bianca Müller
Marc Gisler
Pascal Jenny
Markus Lütcher
Michael Meier
Reto Thomas Ruoss
Ludwig Waidacher
Andrea Hagmann
Johannes Hemmi
Werner Jäger
Bruno Preisig
Stephan Schenk
Christian Sprecher
David Zippert

Gemeindevorstand
Yvonne Altmann (Gemeindepräsidentin)
Peter Bircher
Noldi Heiz
Patric Iten
Paul Schwendener

Verwaltung
Jan Diener (Gemeindeschreiber)
Roman Kühne
Patrick Hediger
Roger Friess
Claudio Färber

GPK
Niklaus Graf
Alessandro Minnella

Arosa Energie
Alois Rütsche, VR-Präsident
Tino Mongili, Geschäftsführer

Entschuldigt: ./.

Protokoll: Michael Meli, Aktuar

Traktandenliste

1. Begrüssung

2. Protokollgenehmigung

3. Geschäfte

- 6 Revision Steuergesetz der Gemeinde Arosa
- 7 Jahresrechnung und Geschäftsbericht der Arosa Energie für das Geschäftsjahr 2020
- 8 Gesamtmelioration Lünen - Jahresrechnung 2020
- 9 Gesamtmelioration St.Peter-Pagig / Peist / Langwies; Jahresrechnung 2020
- 10 Übernahme Defizit 2020 und 2021 der Gesundheit Arosa AG
- 11 Jahresrechnung und Jahresbericht 2020 der Gemeinde Arosa
- 12 Wahl der Kommission für Alpen und Weiden im Schanfigg (KAWS)
- 13 Grundsätze für die Kostenverteilung der Gesamtmelioration Lünen
- 14 Reglement über die Durchführung der Gesamtmelioration Castiel
- 15 Wahl der Meliorations- und Schätzungskommission der Gesamtmelioration Castiel
- 16 Reglement über die Durchführung der Gesamtmelioration Langwies
- 17 Wahl der Meliorations- und Schätzungskommission der Gesamtmelioration Langwies

4. Informationen des Gemeindevorstands

5. Hängige Aufträge / Anfragen

6. Aufträge / Anfragen

7. Fragestunde

1. Begrüssung

Gemeindeparlamentspräsident Markus Lüscher begrüsst die Mitglieder des Gemeindeparlaments, die Gemeindepräsidentin, den Gemeindevorstand, die Mitglieder der GPK, den VR-Präsidenten und den Geschäftsleiter der Arosa Energie, die Ressortleiter der Gemeindeverwaltung und die anwesenden Zuschauer zur 2. Sitzung des Gemeindeparlaments im Sport- und Kongresszentrum Arosa. Markus Lüscher stellt fest, dass bei Sitzungsbeginn 14 von 14 Parlamentarier anwesend sind und das Parlament gemäss Verfassung somit beschlussfähig ist.

Markus Lüscher stellt die dem Parlament rechtzeitig zugestellte Traktandenliste zur Diskussion.

Reto Thomas Ruoss beantragt, dass das Traktandum Nr. 8 (Übernahme Defizit 2020 und 2021 der Gesundheit Arosa AG) vor Traktandum Nr. 7 (Jahresrechnung und Jahresbericht 2020 der Gemeinde Arosa) behandelt wird. Da in der Jahresrechnung 2020 ein bewilligter Nachtragskredit bezüglich dem Defizit der Gesundheit Arosa AG aufgelistet ist, macht es Sinn das Traktandum Nr. 8 vorzuziehen.

Das Gemeindeparlament stimmt dem Antrag von Reto Thomas Ruoss einstimmig zu und genehmigt einstimmig die Traktandenliste.

2. Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 1. Gemeindeparlamentssitzung vom 25. Februar 2021 wurde durch den Aktuar mit der Einladung am 02. Juni 2021 zugestellt. Der Parlamentspräsident stellt das Protokoll zur Diskussion. Es werden keine Änderungen und Ergänzungen beantragt. Das Protokoll wird somit einstimmig genehmigt und dem Verfasser verdankt.

3. Geschäfte

6 S2.C. Vorschriften, Gesetze, Reglemente Revision Steuergesetz der Gemeinde Arosa

Antrag:

Der Parlamentspräsident liest den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

"Werte Mitglieder des Gemeindeparlaments

Der Gemeindevorstand beantragt dem Gemeindeparlament, der vorliegenden Revision des Steuergesetzes der Gemeinde Arosa zuzustimmen.

Eintreten:

Markus Lüscher gibt das Wort für das Eintreten auf das Geschäft frei.

Es werden keine Wortmeldungen seitens Parlament oder des Gemeindevorstandes gewünscht. Das Eintreten wird nicht bestritten und ist somit einstimmig beschlossen.

Sachverhalt:

Die Botschaft des Gemeindevorstandes an das Gemeindeparlament bildet die Grundlage für das vorliegende Geschäft.

Markus Lütscher erteilt dem zuständigen Ressortleiter, Roman Kühne, das Wort.

Roman Kühne erläutert, dass es sich hierbei um eine Anpassung an das neue Tourismusgesetz handelt. Im Tourismusgesetz spricht man neu von einer Beherbergungsabgabe und nicht mehr von einer Gäste- und Sporttaxe. Das erfordert eine Anpassung im Steuergesetz, weshalb der bisherige Begriff "Gäste- und Sporttaxe" durch den Begriff "Beherbergungsabgabe" ersetzt werden muss.

Schlussabstimmung:

Nachdem keine Detailberatung und keine weiteren Voten gewünscht werden, lässt Markus Lütscher über den Antrag des Gemeindevorstandes abstimmen.

Das Gemeindeparlament beschliesst:

1. Der Revision des Steuergesetzes, wonach in Art. 1, Abs. 2 lit. a) der Begriff der Gäste- und Sporttaxe durch den Begriff der Beherbergungsabgabe ersetzt wird, wird einstimmig zugestimmt. Das Stimmenverhältnis beträgt 14:0.
2. Die Botschaft bildet einen integrierenden Bestandteil des Protokolls.
3. Gemäss Art. 40 lit. a) der Gemeindeverfassung unterliegt der Erlass und die Änderung von Gesetzen, welche im Gemeindeparlament ohne Gegenstimme verabschiedet worden sind, dem fakultativen Referendum. Gemäss Art. 41 Abs. 2 der Gemeindeverfassung beträgt die Referendumsfrist 90 Tage seit Veröffentlichung des Gesetzes oder Beschlusses im öffentlichen Publikationsorgan der Gemeinde.
4. Protokollauszug an:
 - Ressort Tourismus und öffentliche Sicherheit
 - Gemeindesteuernamt
 - Finanzverwaltung
 - Gemeindekanzlei

7 E2.B. **Statistiken, Verzeichnisse**
Jahresrechnung und Geschäftsbericht der Arosa Energie für das Geschäftsjahr 2020

Antrag:

Der Parlamentspräsident liest den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

„Werte Mitglieder des Gemeindeparlaments

Der Gemeindevorstand stellt dem Gemeindeparlament den Antrag, die Jahresrechnung 2020 der Arosa Energie zu genehmigen.“

Eintreten:

Markus Lüscher gibt das Wort für das Eintreten auf das Geschäft frei. Gemäss Art. 24 Abs. 2 der Geschäftsordnung ist das Eintreten obligatorisch bei Geschäften, deren Behandlung nicht unterbleiben darf. Es werden keine Wortmeldungen seitens des Parlaments oder des Gemeindevorstandes gewünscht.

Sachverhalt:

Der Gemeindevorstand hat die Jahresrechnung 2020 der Arosa Energie an seiner Sitzung vom 12. Mai 2021 behandelt und zuhanden des Gemeindeparlaments verabschiedet. Der Geschäftsbericht mit Jahresrechnung 2020 wurde den Mitgliedern des Gemeindeparlaments per Mail vom 02. Juni 2021 zugestellt. Die Unterlagen bilden einen integrierenden Bestandteil des Protokolls. Sie sind ebenfalls auf der Homepage von Arosa Energie öffentlich aufgeschaltet.

Parlamentspräsident Markus Lüscher erteilt das Wort an Noldi Heiz, Departementsvorsteher Soziales und Energie.

Noldi Heiz bemerkt, dass die Arosa Energie wiederum ein positives Ergebnis erzielt hat und bedankt sich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Arosa Energie für deren Einsatz im vergangenen Jahr. Er übergibt das Wort an den VR-Präsidenten Alois Rüsche.

Alois Rüsche geht auf den Geschäftsbericht 2020 der Arosa Energie ein und führt durch die Bilanz, Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung 2020 der Arosa Energie.

Die Rechnung 2020 der Arosa Energie schliesst bei Gesamterträgen von CHF 11'940'387.- und Gesamtaufwendungen von CHF 11'486'273.- mit einem Einnahmenüberschuss von CHF 454'114.- ab. Die Gesamtinvestitionen inklusive aktivierten Eigenleistungen betragen CHF 2'080'243.-.

Der Lockdown ab Mitte März 2020 hat auch im Absatzgebiet der Arosa Energie zu einem dramatischen Einbruch des Energiebedarfes geführt. Der Einbruch im März & April 2020 beträgt rund 20%. Dank dem touristisch erfolgreichen Sommer gab es ein Nachfragehoch. Schlussendlich lag der Verbrauch nur noch 2% unter dem langjährigen Mittelwert.

Da der Lockdown genau in die Zeit mit dem grössten Wasserangebot gefallen ist, hat auch die Produktion darunter gelitten. Die Preisbestimmungen der Grosshandelspreise

sind, aufgrund der tiefen industriellen Nachfrage, auf ein sehr tiefes Niveau gefallen. Die Überschüssige Energie musste billig verkauft werden. Dazu kommt, dass in der Zwischensaison der Bedarf im Vertragsgebiet sehr tief ist.

Im Kraftwerk Litzirüti war die Produktion gut. Im Kraftwerk Lünen war die Produktion allerdings mit Problemen behaftet. Zwei Ereignisse hatten zu einem substanziellen Produktionsausfall geführt. Bei der Maschinengruppe 1 wurde die Revision durchgeführt und zur gleichen Zeit ist die Maschinengruppe 3, aufgrund eines Blitzschlags, ausgefallen. Für dieses Ereignis besteht jedoch ein Versicherungsschutz, weswegen keine finanziellen Konsequenzen entstanden sind. Insgesamt konnten im KW Lünen lediglich 35.7 Mio. kWh produziert werden, wodurch man 18% unter dem langjährigen Mittel lag.

Bilanz:

Die Bilanz hat sich gegenüber dem Vorjahr nur unwesentlich verändert.

Pos. 13, Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten: Mit der Integration der GKL musste das Darlehen der GKB, welches die GKL seinerzeit für die Aktienzeichnung aufgenommen hat, übernommen werden. Das Darlehen hat feste Amortisationsfristen und konnte deshalb noch nicht vollständig amortisiert werden.

Erfolgsrechnung:

Pos. 02, Erlös Abgaben: Diese Position wird vollumfänglich wieder abgeführt, was in "Pos. 10, Abgaben an Dritte" ersichtlich ist. Es handelt sich dabei um die Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV), Systemdienstleistungen (SDL) und Abgaben an die Gemeinde Arosa für die Benützung von öffentlichem Grund.

Pos. 03, Erlös Energiegeschäft & Pos. 11, Einkauf von Dritten: Im Erlös Energiegeschäfte sind die tiefe Produktion und die schwachen Grossmarktpreise ersichtlich. Gleichzeitig zeigt jedoch der Einkauf von Dritten, dass man selber wiederum relativ günstig einkaufen konnte.

Pos. 15, Personalaufwand: Der Aufwand ist unter dem Budget 2020 und leicht unter der Jahresrechnung 2019. Aufgrund von Personalfluktuationen waren gewisse Stellen, in einem gewissen Zeitraum, nicht vollständig besetzt.

Pos. 24, Abschreibungen: Die Abschreibungen wurden mit CHF 3'017'704.- ausgeschöpft.

Pos. 26, Finanzaufwand: Der Finanzaufwand ist unverändert.

In diesem schwierigen Jahr konnte ein Jahresergebnis von CHF 454'114.- erzielt werden.

Die Leistungen an die Gemeinde Arosa belaufen sich auf CHF 2'080'134.-. Darin enthalten ist auch die Verzinsung des Dotationskapitals mit 7% (CHF 210'000.-).

Investitionsrechnung

Die Gesamtinvestitionen belaufen sich auf CHF 2'080'243.-

An dieser Stelle möchte er allen Mitarbeitern der Arosa Energie für ihren Einsatz danken, die Zusammenarbeit hat jederzeit reibungslos funktioniert.

Mitteilung GPK

Im Anschluss zu den Erläuterungen von Alois Rütsche erteilt Markus Lüscher das Wort an die Geschäftsprüfungskommission (GPK). Nik Graf hat keine weiteren Bemerkungen zur Jahresrechnung 2020. Die GPK beantragt die Jahresrechnung 2020 der Arosa Energie zu genehmigen und den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung zu entlasten.

Erwägungen / Detailberatung:

Alois Rütsche weist auf die vorgängig schriftlich eingegangenen und bereits beantworteten Fragen hin.

Schriftliche Anfragen, Reto Thomas Ruoss:

- Gemäss Art. 3 Abs. 3 Gesetz über AE besteht zwischen der Gemeinde und AE eine Leistungsvereinbarung. Zudem wird die Konzessionsgebühr und die Leistungsverrechnung zwischen AE und der Gemeinde in einem Vertrag geregelt (Art. 31 Abs. 2 Gesetz über AE). Bitte stellen Sie mir Kopien dieser Dokumente zu.

Eine Leistungsvereinbarung per se gibt es nicht, jedoch die folgenden Verträge:

- Vertrag betreffend finanzieller Abgaben und Leistungen der Arosa Energie
- Vertrag über die Betriebsführung sowie den finanziellen Abgaben und Leistungen der Arosa Energie aus den Kraftwerken Litzirüti, Lünen und der Beteiligung an der GKC

Eine Einsichtnahme in die Verträge ist vor Ort möglich. Vorgängig ist ein Gesuch an den Gemeindegemeinschafter einzureichen.

- Die Zunahme der Elektromobilität wird zu einer erhöhten Netzbelastung und Ausbausritten führen. Besteht die Möglichkeit der Steuerung der Ladeinfrastrukturen für Elektrofahrzeuge z.B. in zeitlicher Hinsicht (Freischaltung der entsprechenden Anschlüsse nur in den späten Nachtstunden); Abschaltung bei erhöhter Netzbelastung?

In den Werkvorschriften ist festgehalten, dass für den Bau einer Ladeinfrastruktur ein Anschlussgesuch gestellt werden muss.

Bis vor kurzem wurden bei kleineren Anlagen keine Auflagen gemacht. Neue Anschlüsse ab 11kW müssen zwingend so ausgeführt sein, dass man per einfachem Signal sperren kann, analog zu Wärmepumpen.

Gesperrt werden dürfen die Anlagen allerdings nur bei kritischen Netzsituationen, oder wenn den Kunden ihre Flexibilität entschädigt wird.

In den kommenden Monaten werden die Werkvorschriften verschärft und bei mehreren Ladestationen pro Hausanschluss ein Lastmanagement vorgeschrieben. Bei

mehrplätzigem Garagieren liegt es aber auch im Interesse der STWEG die Belastung des Hausanschlusses mit einem Lastmanagement zu begrenzen.

- Bestehen Hochrechnungen dazu, welche Auswirkungen der Ersatz von Elektrodirektheizungen durch Wärmepumpen oder Pelletheizungen und die geplante Fernwärmeheizung auf den Stromabsatz von Arosa Energie und damit auf ihr Ergebnis in den nächsten fünf Jahren haben wird?

Es bestehen keine Hochrechnungen.

Bei einem Rückgang des Stromabsatzes würde im Geschäftsbereich Energie keine nennenswerten Einbußen entstehen, da auch weniger eingekauft bzw. ein höherer Produktionsanteil am Markt abgesetzt würde. Die Margen bei der Energie sind bereits heute sehr gering.

Im Bereich Verteilung wird die sogenannte Cost Plus Regelung angewendet. Da die kleineren bis mittleren Verbraucher aufgrund der Gesetzeslage nicht verursachergerecht anhand des Leistungsbedarfs bepreist werden können, würde bei einem Verbrauchsrückgang der Netznutzungspreis entsprechend erhöht werden. Das Ergebnis könnte so weitgehend gehalten werden. Dieses Vorgehen ist auch von der ElCom empfohlen, diese hat sich gegen Unterdeckungen ausgesprochen.

Zur Wahrscheinlichkeit eines Verbrauchsrückgangs in den kommenden 5 Jahren: Der Einfluss des Ersatzes von Elektroheizungen auf den Verbrauch sehen wir nicht als sehr hoch an. Heizungen in Liegenschaften ohne Wasserverteilung, dh. mit elektrischen Einzelheizgeräten, werden in den nächsten 5 Jahren nicht nennenswert ersetzt werden. Bei kleineren Gebäuden beobachten wir den Einbau von Wärmepumpenheizungen als Ersatz auch von Ölheizungen, hier wird der Verbrauch eher zu- als abnehmen. Eine Fernwärme-Heizanlage würde zu einem grossen Teil Ölheizungen ersetzen. Der Einfluss auf die elektrischen Verbräuche wäre aus unserer Sicht nicht beträchtlich.

Die Zunahme der Elektromobilität wirkt einem Verbrauchsrückgang bei den Heizungen ebenfalls entgegen.

- Arosa Energie wurde durch ein Darlehen der Gemeinde von CHF 10 Mio. und einem Dotationskapital von CHF 3 Mio. finanziert. Für das Jahr 2020 wird das Darlehen mit 3,83% verzinst, WAAC (Weighted Average Cost of Capital) gem. BFE. Art. 32 Gesetz über AE sieht vor, dass der GVO den Zinssatz festlegt. Das Dotationskapital wird gemäss den Vorgaben des GVO mit Rücksicht auf die finanzielle Situation von AE verzinst, für 2020 mit 7%, was als Dividende gilt (Art. 33 Gesetz über AE). AE verfügt inzwischen über freie Gewinnreserven von CHF 8'544'506.

Besteht beim Darlehen bezüglich der Zinshöhe Handlungsfreiheit des GVO oder wird er durch übergeordnete Gesetzgebung eingeschränkt?

Nachdem das Dotationskapital wesentlich höher verzinst wird als das Darlehen: Warum wird nicht das Darlehen ganz oder zumindest zum Teil in Dotationskapital umgewandelt, um einen grösseren Teil des jährlichen Gewinns an die Gemeinde auszuschütten?

Nachdem die Gemeinde für alle Verbindlichkeiten der AE einzustehen hat: Wäre es nicht sinnvoll, zumindest einen Teil der freien Gewinnreserven an die Gemeinde auszuschütten?

Das Darlehen von CHF 10 Mio. entstand bei der Gesellschaftsgründung durch die Sacheinlage seitens der Gemeinde. Beim Zinssatz ist die Handlungsfreiheit des GVO gegeben. Die übergeordnete Gesetzgebung schreibt allerdings vor, dass das Anlagevermögen mit dem WACC verzinst wird. Verzinsungen über WACC Niveau reduzieren das Ergebnis, da die Netznutzungspreise nicht entsprechend angepasst werden dürften.

Arosa Energie muss sich auf die bevorstehende Erneuerung des Kraftwerks Lüren vorbereiten, eine Investition von rund CHF 15 Mio. Daher ist jede Massnahme, welche zu einer Schmälerung des Eigenkapitals führt und einen negativen Einfluss auf die Liquidität hat, unbedingt zu vermeiden, insbesondere auch im Hinblick auf die notwendige Kreditaufnahme.

- Gemäss Art. 6 Abs. 3 Gesetz über AE beschliesst das Parlament auf Antrag des Verwaltungsrats über die Gewinnverwendung. Müsste nicht ein formeller Antrag (für 2020: auf Vortrag des Gewinns auf neue Rechnung) zur Gewinnverwendung gestellt werden?

Es ist effektiv im Gesetz der Arosa Energie festgehalten, dass das Parlament auf Antrag des VR über die Gewinnverwendung beschliesst.

Die Gewinnverwendung ist in der Rechnung enthalten, es steht dem Parlament frei, darüber zu debattieren.

- Bau und Erneuerung von Trafostationen und die Erstellung von Kabel im Mittelspannungsnetz scheinen durch den Strombezug durch Anlagen der Arosa Bergbahnen veranlasst (Geschäftsbericht S. 13). Von wem werden die Kosten für die mit diesem zusätzlichen Bedarf der ABB notwendigen Anlagen getragen: AE oder ABB? Warum? Grundlagen?

Bei Anlagen innerhalb der Bauzone wird der nächsten Anschlusspunkt bestimmt, Arosa Energie trägt alle Kosten, mit Ausnahme der Strecke vom Anschlusspunkt bis zum Hausanschluss. Dies ungeachtet des Anschlussnehmers.

Bei Anlagen ausserhalb der Bauzone trägt der Netzanschlussnehmer zusätzlich die Kosten der Erschliessung wie auch der Transformation. Die Anlagen gehen anschliessend in Eigentum der Arosa Energie über. Der weitere Unterhalt und die Erneuerung trägt Arosa Energie. Diese Regelung stützt sich auf das Stromversorgungsgesetz des Kantons Graubünden und unsere AGB's, sowie in einem zwischen ABB und AE abgeschlossenen Vertrag.

- Die Arosa Electra AG hat folgenden Zweck: Erzeugung, Übertragung, Verteilung und Vertrieb von Energie. Die Gesellschaft übernimmt zudem die Betriebsführung des Kraftwerks Lüren gemäss separater Vereinbarung; die Gesellschaft kann ihr Leitungsnetz für Zwecke der Kommunikation nutzen und weitere Dienstleistungen anbieten, kann sich bei anderen Unternehmen beteiligen und kann Zweigniederlassungen errichten. Der Gesellschaft obliegt der Vollzug der durch Gesetze oder Behörden des Bundes und des Kantons sowie der Gemeinde übertragenen Aufgaben in ihrem Tätigkeitsbereich. Zurzeit besteht der VR aus Alois

Rütsche, Bruno Preisig und Yvonne Altmann (letzte Anpassung nach Erneuerungswahl 2016).

Welche Bedeutung hat die Arosa Electra AG heute noch? Die Führung einer AG ist mit jährlichen Kosten und Nachführungsaufwand (VR etc.) verbunden. Wäre es nicht sinnvoll, diese Gesellschaft zu liquidieren oder durch Absorptionsfusion in die AE zu integrieren?

Die Wahlen werden turnusgemäss an der Generalversammlung im Juni, dh. aktuell an der VR-Sitzung vom 29.06.21, vollzogen und die Mitglieder des VR Arosa Energie als Mitglieder der arosa electra AG gewählt. Die neuen Mitglieder haben nach den letzten GVO-Wahlen ihre Tätigkeit im Januar 2021 begonnen.

Die arosa electra AG kostet im Jahr rund 800.- (Revisionsaufwand). Eine Liquidierung und anschliessende allfällige Neugründung würde zu deutlich höheren Kosten führen.

Der VR wird nicht entschädigt, die Gesellschaft ist inaktiv.

- Die Kosten für den Verwaltungsrat belaufen sich auf CHF 24'680.-. Wie verteilt sich diese Entschädigung auf die drei VR-Mitglieder?

Eine Einsichtnahme in das Entschädigungsreglement ist vor Ort möglich. Vorgängig ist ein Gesuch an den Gemeindegeschreiber einzureichen.

- Warum ist der Aufwand der Revisionsstelle für 2020 nur noch ein Bruchteil des Aufwands für 2019? Ist der aktuelle Aufwand voraussichtlich dauerhaft?

Aufwand Revisionstelle:

2019 = CHF 3'672.52
2020 = 3'475.02

Im 2019 sind zusätzlich Auflösungskosten für die GKL angefallen. Diese wurde mittlerweile aufgelöst, daher werden die Kosten auf dem aktuellen, niedrigen Niveau verbleiben.

Reto Thomas Ruoss fragt sich, ob die Gewinnverwendung mit der aktuellen Thesaurierung noch sinnvoll ist. Die Arosa Energie verfügt über ein Eigenkapital von CHF 11'998'619.-, einschliesslich dem Dotationskapital von CHF 3 Mio. Davon sind CHF 8'644'506.- thesaurierte Gewinne, d.h. zurückbehaltene Gewinne. Der Jahresgewinn beträgt CHF 454'114.-. Das Darlehen von CHF 10 Mio. bildet praktisch das ganze Fremdkapital, d.h. ausser bei der Gemeinde hat die Arosa Energie bei keinem Gläubiger wesentliche Schulden. Auf die Frage, ob man eine Änderung bezüglich der Höhe des Darlehens, dem Dotationskapital oder dem thesaurierten Gewinn, vornehmen könnte wurde mitgeteilt, dass die Arosa Energie Investitionen von rund CHF 15 Mio. (gemäss Bericht in der Arosa Zeitung nur rund die Hälfte) für das Kraftwerk Lünen tätigen muss. Im Hinblick auf die notwendige Kreditaufnahme wolle man keine Schmälerung des Eigenkapitals oder der Liquidität und insbesondere keine Ausschüttung der freien Gewinnreserven an die Gemeinde. Eine Gewinnausschüttung aus dem laufenden Gewinn ist ebenfalls nicht vorgesehen.

Aus seiner Sicht spricht die Aufrechterhaltung der Kreditfähigkeit, im Hinblick auf die Investitionen, nicht gegen folgende Massnahmen:

- laufende Ausschüttung von Gewinnen an die Gemeinde

- Umwandlung des Darlehens von CHF 10 Mio., oder eines Teils davon, in Dotationskapital und damit in Eigenkapital
- Ausschüttung eines Teils der freien Gewinnreserven an die Gemeinde, gestaffelt über mehrere Jahre

Selbst wenn man Gewinne, unter Berücksichtigung der Liquiditätsbedürfnisse, an die Gemeinde ausschütten würde, würden die Finanzierungsmöglichkeiten nicht beeinträchtigt. Als Alleineigentümerin könnte die Gemeinde als Gläubigerin eintreten, Refinanzierungen leisten und der Arosa Energie die nötigen Mittel zur Verfügung stellen.

Die Gemeinde soll deshalb, zusammen mit der Arosa Energie, prüfen:

- ob jährliche Gewinnausschüttungen gemacht werden können.
- ob die Umwandlung des Darlehens, zumindest einen Teil davon, in Dotationskapital sinnvoll ist. Dies hätte die Konsequenz, dass man ca. 4% mehr Zinsen auf dem Dotationskapital hat.
- ob es eine Möglichkeit gibt die freien Reserven, über eine gewisse Zeit mit vernünftigen Beträgen, an die Gemeinde auszuschütten

Alois Rütsche erläutert, dass die Investitionen in das Kraftwerk Lünen seit den frühen 90er Jahren vorhergeschoben und nun akut werden. Die angesprochene Diskrepanz in der Betragshöhe ist so zu erklären, dass CHF 7.5 Mio. alleine das Wehr und die anderen CHF 7.5 Mio. den Umbau des Kraftwerks (Maschinengruppen, etc.) betreffen. Mit den bestehenden finanziellen Mitteln der Arosa Energie, hat man die Möglichkeit eine vernünftige und eigenständige Finanzierung zustande zu bringen, ohne dass ein Finanzierungsbogen über die Gemeinde erfolgen muss.

Schlussabstimmung:

Markus Lüscher bedankt sich bei Alois Rütsche und Tino Mongili für ihre Arbeit und lässt über den Antrag des Gemeindevorstandes abstimmen.

Das Gemeindeparlament beschliesst:

1. Die Jahresrechnung 2020 der Arosa Energie mit Erfolgsrechnung (Jahresergebnis CHF 454'114.-), Gesamtinvestitionen mit aktivierten Eigenleistungen (CHF 2'080'243.-) und Bilanz (Aktiven und Passiven CHF 24'241'605.-) wird einstimmig genehmigt. Das Stimmverhältnis beträgt 14:0.
2. Protokollauszug an:
 - Arosa Energie, VR-Präsident Alois Rütsche, Schulhausstrasse 1, 7050 Arosa
 - Arosa Energie, Geschäftsführer Tino Mongili, Schulhausstrasse 1, 7050 Arosa
 - Geschäftsprüfungskommission (3x)
 - Capol & Partner AG, Ottostrasse 29, 7000 Chur (Revisionsstelle)
 - Ressort Soziales und Energie
 - Finanzverwaltung
 - Gemeindekanzlei

**8 F3.8.2. Buchhaltung, Kassenwesen, Inkasso, Unterschriften,
Bodenerlöskonto
Gesamtmelioration Lünen - Jahresrechnung 2020**

Antrag:

Der Parlamentspräsident liest den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

„Werte Mitglieder des Gemeindeparlaments

Der Gemeindevorstand stellt dem Gemeindeparlament den Antrag die Jahresrechnung 2020 der Gesamtmelioration Lünen zu genehmigen.“

Eintreten:

Markus Lüscher gibt das Wort für das Eintreten auf das Geschäft frei. Gemäss Art. 24 Abs. 2 der Geschäftsordnung ist das Eintreten obligatorisch bei Geschäften, deren Behandlung nicht unterbleiben darf. Es werden keine Wortmeldungen seitens des Parlaments oder des Gemeindevorstandes gewünscht.

Sachverhalt:

Der Gemeindevorstand hat die Jahresrechnung 2020 der Gesamtmelioration Lünen an seiner Sitzung vom 12. Mai 2021 behandelt und zuhanden des Gemeindeparlaments verabschiedet. Sie wurde den Mitgliedern des Gemeindeparlaments mit Mail vom 02. Juni 2021 zugestellt und bildet zusammen mit dem Revisorenbericht einen integrierenden Bestandteil des Protokolls.

Markus Lüscher erteilt dem zuständigen Departementsvorsteher Peter Bircher das Wort.

Peter Bircher erläutert, dass im Jahr 2022 die Bauarbeiten abgeschlossen werden sollen.

Mittlerweile wurden die alten Grenzen im Einzugsgebiet gelöscht und neue Grenzen wurden ausgearbeitet. Diesbezüglich befindet man sich nun in der öffentlichen Auflage.

Die Betriebsrechnung schliesst mit einem Aufwandsüberschuss von CHF 1'192.95. Er macht dabei erneut auf die Abgrenzungen der Abschlüsse und den Eingängen der Subventionen seitens Bund und Kanton aufmerksam.

Er bedankt sich bei Corina Stefan für ihre kompetente und zuverlässige Arbeit.

Erwägungen / Detailberatung:

Seitens des Gemeindeparlaments wird keine Detailberatung gewünscht.

Mitteilung GPK

Im Anschluss zu den Erläuterungen von Peter Bircher erteilt Markus Lüscher das Wort an die Geschäftsprüfungskommission (GPK). Nik Graf hat keine weiteren Bemerkungen zur Jahresrechnung 2020. Die GPK beantragt die Jahresrechnung 2020 der Gesamtmelioration Lünen zu genehmigen und die Führung der Rechnungsstelle zu entlasten.

Schlussabstimmung:

Markus Lüscher lässt über den Antrag des Gemeindevorstandes abstimmen.

Das Gemeindeparlament beschliesst:

1. Die Jahresrechnung 2020 der Gesamtmelioration Lünen mit Erfolgsrechnung (Ausgaben CHF 667'114.65, Einnahmen CHF 665'921.70 und Aufwandüberschuss CHF 1'192.95), und Bilanz wird einstimmig genehmigt. Das Stimmverhältnis beträgt 14:0.
2. Protokollauszug an:
 - Meliorationskommission Lünen, Präsident Jürg Schmid, Saluferstrasse 17, 7000 Chur
 - Geschäftsprüfungskommission (3x)
 - Finanzverwaltung
 - Gemeindekanzlei

9 F3.8.2. **Buchhaltung, Kassenwesen, Inkasso, Unterschriften, Bodenerlöskonto**
Gesamtmelioration St. Peter-Pagig / Peist / Langwies;
Jahresrechnung 2020

Antrag:

Der Parlamentspräsident liest den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

„Werte Mitglieder des Gemeindeparlaments

Der Gemeindevorstand stellt dem Gemeindeparlament den Antrag, die Jahresrechnung 2020 der Gesamtmelioration St. Peter / Peist / Pagig / Langwies zu genehmigen.“

Eintreten:

Markus Lüscher gibt das Wort für das Eintreten auf das Geschäft frei. Gemäss Art. 24 Abs. 2 der Geschäftsordnung ist das Eintreten obligatorisch bei Geschäften, deren Behandlung nicht unterbleiben darf. Es werden keine Wortmeldungen seitens des Parlaments oder des Gemeindevorstandes gewünscht.

Sachverhalt:

Der Gemeindevorstand hat die Jahresrechnung 2020 der Gesamtmelioration St. Peter/Peist/Pagig/Langwies an seiner Sitzung vom 12. Mai 2021 behandelt und zuhanden des Gemeindeparlaments verabschiedet. Sie wurde den Mitgliedern des Gemeindeparlaments mit Mail vom 02. Juni 2021 zugestellt und bildet zusammen mit dem Revisorenbericht einen integrierenden Bestandteil des Protokolls.

Markus Lüscher erteilt dem zuständigen Departementsvorsteher Peter Bircher das Wort.

Peter Bircher erläutert, dass es in baulicher Hinsicht wie geplant abläuft. Zeitlich hinkt man etwas hinterher, weil der Winter stärker war als in anderen Jahren.

Bei dieser Melioration handelt es sich um ein grosses Projekt, weshalb man dieses in zwei Phasen aufgeteilt hat. Die erste Phase beläuft sich bis in Jahr 2030 und die zweite Phase beginnt ab dem Jahr 2030.

Beim Wegebau ist aktuell noch vieles offen. Nach Ablauf der Phase 1 wird man prüfen, was man noch umsetzen muss.

Der Wunsch nach Neuzuteilung ist gross, schliesslich wollen die Bewirtschafter die Strassen auch nutzen, sobald diese gebaut worden sind. Im Grundsatz und Theorie wäre es ideal, wenn die Strassen zuerst gebaut werden würden und danach die Neuzuteilung erfolgt. Dies ist jedoch in St. Peter-Pagig und Peist nicht möglich, da die Neuzuteilung dann voraussichtlich im Jahr 2040 stattfinden würde. Im Jahr 2020 wurden diesbezüglich bereits Gespräche mit den Grundeigentümern geführt. Möglicherweise wird man in den nächsten 2- 3 Jahren soweit sein, dass die Neuzuteilung in die öffentliche Auflage gegeben werden kann.

Die Betriebsrechnung schliesst mit einem Aufwandsüberschuss von CHF 137'537.15. Er macht erneut auf die Abgrenzungen der Abschlüsse und den Eingängen der Subventionen seitens Bund und Kanton aufmerksam.

Erwägungen / Detailberatung:

Seitens des Gemeindeparlaments wird keine Detailberatung gewünscht.

Mitteilung GPK

Im Anschluss zu den Erläuterungen von Peter Bircher erteilt Markus Lüscher das Wort an die Geschäftsprüfungskommission (GPK). Nik Graf hat keine weiteren Bemerkungen zur Jahresrechnung 2020. Die GPK beantragt die Jahresrechnung 2020 der Gesamtmelioration St.Peter-Pagig / Peist / Langwies zu genehmigen und die Führung der Rechnungsstelle zu entlasten.

Schlussabstimmung:

Markus Lüscher lässt über den Antrag des Gemeindevorstandes abstimmen.

Das Gemeindeparlament beschliesst:

1. Die Jahresrechnung 2020 der Gesamtmelioration St. Peter/Peist/Pagig/Langwies mit Erfolgsrechnung (Ausgaben CHF 1'648'924.44, Einnahmen CHF 1'811'388.29 und Aufwandüberschuss CHF 137'537.15), und Bilanz wird einstimmig genehmigt. Das Stimmverhältnis beträgt 14:0.
2. Protokollauszug an:
 - Meliorationskommission St. Peter/Peist/Pagig/Langwies, Präsident Dr. Theo Maissen, Casa Fraissen, Curschetta 49B, 7127 Sevgein
 - Geschäftsprüfungskommission (3x)
 - Finanzverwaltung

- Gemeindkanzlei

10 G1.2.10. Spitäler, Heilanstalten, Kliniken, Alters- und Pflegeheime, Sanatorien
Gesundheit Arosa AG

Antrag:

Der Parlamentspräsident liest den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

"Werte Mitglieder des Gemeindeparlaments

Der Gemeindevorstand stellt dem Gemeindeparlament folgende zwei Anträge:

- 1. Übernahme des Restdefizits des Jahres 2020 über CHF 683'947.- und Aufnahme in die Jahresrechnung 2021 der Gemeinde*
- 2. Übernahme des voraussichtlichen Restdefizits 2021 von maximal CHF 550'000.-, zusätzlich zum bereits budgetierten Betrag von CHF 350'000.-, in der Jahresrechnung 2021 der Gemeinde*

Eintreten:

Markus Lüscher gibt das Wort für das Eintreten auf das Geschäft frei.

Reto Thomas Ruoss stellt den Antrag auf nicht eintreten und begründet seinen Antrag wie folgt:

Formeller Grund:

Der Gemeindevorstand verlangt zur Aufnahme in die Jahresrechnung 2021 der Gemeinde:

1. die Übernahme des Restdefizits des Jahres 2020 über CHF 683'947.- und
2. die Übernahme des voraussichtlichen Restdefizits 2021 von maximal CHF 550'000.-, zusätzlich zum bereits budgetierten Betrag von CHF 350'000.-.

Damit wird in einer Botschaft für die Aufnahme in ein und dieselbe Jahresrechnung der Gemeinde eine nicht gebundene Ausgabe im Gesamtbetrag von CHF 1'233'947.- verlangt. Dass die Beträge von CHF 683'947.- und CHF 550'000.- aus verschiedenen Geschäftsjahren der Gesundheit Arosa AG (nicht der Gemeinde) stammen, ändert nichts daran, dass es sich um eine Ausgabe bzw. einen Gegenstand in einer Botschaft für die Aufnahme in ein und dieselbe Jahresrechnung handelt.

Das Parlament kann auf das Gesamtgeschäft nur eintreten oder nicht eintreten, womit klar ist, dass es um den Gesamtbetrag geht. Die Zusammenrechnung entspricht auch den Anforderungen der Einheit der Materie. Der Leitfaden für das Ausgabenbewilligungsverfahren von Bündner Gemeinden hält dazu auf S. 18 fest:

Der Grundsatz der Einheit der Materie beinhaltet, dass einerseits Ausgaben, die dem gleichen Zweck dienen bzw. sachlich und zeitlich eng miteinander verbunden sind oder sich gegenseitig bedingen, zusammengefasst in denselben Kredit aufgenommen

werden. Mit diesem sogenannten Zerstückelungsverbot soll eine Umgehung der jeweils festgelegten Ausgabenkompetenzen verhindert werden."

Gemäss Art. 36 Ziff. 3 lit. a) der Aroser Gemeindeverfassung steht die Befugnis zur Beschlussfassung über frei bestimmbare Ausgaben, die im Budget nicht vorgesehen sind, von CHF 500'000.- bis CHF 1'000'000.-, dem Gemeindeparlament zu.

Mit dem erwähnten Betrag von CHF 1'233'947.- übersteigt dieses Geschäft die Kompetenz des Parlaments.

Eine Vorberatung zuhanden der Urnenabstimmung wird vom Gemeindevorstand nicht verlangt, weshalb auf das Geschäft nicht eingetreten werden kann.

Es handelt sich auch nicht um gebundene Ausgaben. Diese könnten vom Gemeindevorstand in eigener Kompetenz bewilligt werden, auch soweit sie von der Höhe her in die Kompetenz des Parlaments oder der Urnengemeinde fallen.

Materielle Gründe:

Das zu behandelnde Geschäft steht nicht allein auf der grünen Wiese, sondern ist eine Folge der Auslagerung der Gesundheitsaufgaben in die Gesundheit Arosa AG und die Beteiligung der Gemeinde daran. Für die Beurteilung ist daher darauf abzustellen, was den Stimmbürger/innen in der Urnenbotschaft für die Urnenabstimmung vom 25. November 2018 mitgeteilt wurde, denn das hat ihr Stimmverhalten beeinflusst.

Auf S. 4 der Urnenbotschaft wurde auf den Zweck der Gründung der Dachorganisation hingewiesen: Einerseits Reaktion auf die stets steigenden Kosten und andererseits die langfristige Sicherung und Stärkung der Gesundheitsversorgung in Arosa. Genannt wurden in diesem Zusammenhang die jährlichen Defizite der zusammenfassenden Bereiche und die negativen Auswirkungen auf deren Bilanzstruktur. Explizit genannt wurde der Defizitdeckungsbeitrag der Gemeinde im Jahr 2017/18 von rund CHF 671'000.-

Auf Seite 5f. wurde dann Gewicht daraufgelegt, dass die zu gründende Dachorganisation von Beginn an über eine gesunde Bilanzstruktur verfügt. Wörtlich wurde ausgeführt:

"Nur durch ein ausreichend hohes Eigenkapital und Anlagevermögen kann sichergestellt werden, dass die neue Organisation im Falle von Verlusten nicht bereits von Beginn an auf jährliche Defizitdeckungsbeiträge der Gemeinde angewiesen ist. Ziel der Dachorganisation ist es, das finanzielle Gesamtdefizit der beteiligten Organisation mittel- bis langfristig zu reduzieren und so den Steuerzahler so weit wie möglich von der Zahlung von Defizitbeiträgen zu entlasten."

Nur wenn es nicht gelingen sollte, das heutige Gesamtdefizit langfristig ganz zu eliminieren, bleibe die Gemeinde finanziell in der Verantwortung.

Bewusst war man sich auch auf Seite 9, dass es im Gesundheitswesen neue Ideen und Konzepte brauche und die Zusammenführung die Kosten nicht zum Verschwinden bringen wird. Auch hier wieder ein wörtliches Zitat:

"Da die Zusammenführung der Organisation und die Zentralisierung der Administration keine erheblichen Kosteneinsparungen mit sich bringen wird, sind die Verantwortlichen der neuen Dachorganisation angehalten, neue Geschäftsfelder zu entwickeln."

Auf Seite 12 wird daran erinnert, dass die Gemeinde die Liegenschaft abschreiben und als Eigentümerin auch für den grösseren Liegenschaftsunterhalt aufkommen musste, weshalb der Gemeinde durch die Liegenschaft entsprechende Kosten anfielen. Wörtlich:

"Nach dem Übertrag der Liegenschaft fallen die Kosten künftig bei der neuen Dachorganisation an."

Für die Ambulanz wurde schliesslich auf Seite 16 ein jährliches Defizit von bis zu CHF 250'000.- erwartet.

Diese Zitate aus der Urnenbotschaft zeigen, dass man sich bewusst war und es den Stimmbürger/innen auch mitteilte, dass:

- die Gesundheit Arosa AG nicht von Anfang an ohne Defizite arbeiten können, vgl. nur das genannte Defizit von CHF 250'000.- bei der Ambulanz und die Unterhalts- und Abschreibungskosten für das Alterszentrum.
- die Grössenordnung dieser Defizite gegen CHF 700'000.- betragen und auch in Zukunft betragen könnten.
- diese erwarteten Defizite durch ein hohes Aktienkapital aufgefangen werden sollten.
- die Gemeinde erst wieder für Defizitdeckungen in Anspruch genommen werden sollte, wenn es langfristig nicht gelingen sollte, das Gesamtdefizit zu eliminieren.
- mit der Investition in die GAAG nicht gleichzeitig Defizitdeckungen als gebundene Ausgaben verlangt wurden.

Entgegen dieser Ausgangslage bei der Gründung bzw. der Zustimmung zur Beteiligung will der Gemeindevorstand nun alle bisher aufgelaufenen Defizite decken und ab dem Jahr 2022 die von der Gesundheit Arosa AG budgetierten Verluste laufend ins Budget der Gemeinde aufnehmen.

Damit wird der Wille der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger missachtet. Es werden Zusicherungen nicht eingehalten und Versprechen in den Wind geschlagen und dies, obwohl sich die Situation seit der Beteiligungsabstimmung nicht so wesentlich verändert hat, dass wir uns nicht mehr an diese Versprechen halten müssten:

Zwar wird geltend gemacht, die Gesundheit Arosa AG sei von der Pandemie schwer betroffen worden. Meine Nachfrage bei der CFO Frau Hartmann hat ergeben, dass die Mehrkosten für Pandemiemassnahmen rund CHF 150'000.- betragen, wovon der Kanton rund CHF 40'000.- gedeckt hat. Über die Mindereinnahmen im Zusammenhang mit COVID besteht hingegen keine gesicherte Kenntnis. Den grössten Teil des fehlenden Ertrags dürfte aus der tiefen Belegung des Alterszentrums stammen. Diese Belegung ist aber ein strukturelles Problem der mit dem Alterszentrum geschaffenen Überkapazität und diese war bei der Gründung der Gesundheit Arosa AG bekannt.

Die Sondereffekte COVID wurden zudem durch den vom Gemeindevorstand gesprochenen Nachtragskredit über knapp CHF 300'000.-, welcher sowohl den Verlust reduziert als auch die Liquidität erhöhte, zu einem erheblichen Teil neutralisiert. Die zur Übernahme durch die Gemeinde verlangten Beträge bewegen sich somit in etwa in der

Höhe der Defizite, die vor der Gründung bekannt waren und daher entsprechend der Urnenbotschaft durch die Gesundheit Arosa AG zu tragen sind.

Dazu kommt, dass die Gesundheit Arosa AG diese Defizite tragen kann und unter Berücksichtigung des Nachtragskredits des Gemeindevorstandes, bis zum nächsten Bilanzstichtag vom 31. Dezember 2021, auch weder ein bilanzielles noch ein Liquiditätsproblem hat. Sowohl Verwaltungsrat als auch Revisionsstelle der Gesundheit Arosa AG haben bestätigt, dass die Fortführung der Gesundheit Arosa AG gesichert sei. Die bilanzielle Situation ist ohnehin unproblematisch, denn die bisherigen Verluste können mit dem Aktienkapital bzw. mit dem Eigenkapital problemlos aufgefangen werden. Der Geldflussrechnung ist zu entnehmen, dass der Cash-Abfluss rund CHF 487'000.- betrug. Rund CHF 300'000.- wurden per 1.1.2021 durch den Nachtragskredit des Gemeindevorstandes wieder ersetzt, weshalb der Cash-Abfluss netto nur rund CHF 200'000.- beträgt. Die grosse Differenz zum ausgewiesenen Verlust sind die nicht cash-wirksamen Abschreibungen in der Höhe von über CHF 600'000.-, was auch schon bei der Gemeinde anfiel.

Schliesslich ist noch darauf hinzuweisen, dass die nun eingetretenen Defizite für den VR der Gesundheit Arosa AG bereits absehbar waren, als die Gemeinde ihr Budget für das Jahr 2021 erstellte. Der Gemeindevorstand führt in der Botschaft aus, er sei frühzeitig durch den Verwaltungsrat über die Situation orientiert worden und der Verwaltungsrat habe das Budget 2021 der Gesundheit Arosa AG korrigiert. Der Gemeindevorstand verabschiedete das Budget der Gemeinde am 6.10.2020, im Parlament fand die Behandlung am 27.11.2020 statt. Weshalb das heute vorliegende Geschäft nicht bereits in den Budgetprozess 2021 eingebunden werden konnte, ist unter diesen Umständen nicht nachvollziehbar.

Lutta Waidacher erläutert die Gedankengänge bei der Gründung der Dachorganisation. Mit der Zusammenlegung der einzelnen Leistungserbringer zur Gesundheit Arosa AG, war mitunter das wichtigste, dass man die Qualität aufrechterhalten kann. Zudem war ersichtlich, dass die Gesundheitskosten eine Herausforderung für die Gemeinde darstellen werden. Er betont zwar, dass die Gesundheit nicht nur aus Zahlen besteht aber er bemängelt die zeitliche Komponente. Das Budget wurde Ende November 2020 besprochen. Damals sprach man von einem Defizit von CHF 350'000.- obwohl man gegebenenfalls bereits wusste, dass das Defizit höher ausfallen wird. In der Parlamentssitzung vom Februar 2021 hat Alois Vincenz (Präsident des Verwaltungsrates) schliesslich berichtet, dass das Defizit deutlich höher ausfallen wird. Es wäre daher ehrlicher gewesen, wenn man einen Budgetbetrag gehabt und die Nachtragskredite mit Maßnahmen begründet und in die Botschaft aufgenommen hätte. Jetzt hat man das Budget, den Nachtragskredit und diese Botschaft. Das macht es schwierig. Man hätte das Paket wohl besser als Coronapaket verkauft. Bei der Gründung der AG ging es jedoch auch darum, die Rechnung der Gemeinde zu entlasten. Die Gesundheit Arosa AG muss genügend Liquidität haben aber schlussendlich muss sie auch eigenständig arbeiten. Es ist nicht das Ziel, dass sie bei einem Defizit immer auf die Gemeinde zurückgreifen. Es fehlt ihm an der Bemühung, zu zeigen, dass es auch ohne die Gemeinde geht. Im Vordergrund steht jedoch die Debatte über die formelle Zulässigkeit und ob das Parlament diese Beträge überhaupt sprechen darf. Weiter fragt er, ob man sagen kann, was die COVID-bedingten Mehrkosten beinhalten. Mit einer solchen Zahl, wäre es auch einfacher zu Begründen.

Noldi Heiz erläutert, dass er einige Fragen nicht direkt beantworten kann. Für das Budget der Gesundheit Arosa AG ging man von 25 Bewohnern im Altersheim aus. Zum aktuellen Zeitpunkt hat es hingegen nur 19 Bewohner. Jeder nichtvorhandene Bewohner, bringt ein strukturelles Defizit von CHF 120'000.-. Bei den angesprochenen Mehrkosten für Pandemiemassnahmen von rund CHF 150'000.-, handelt es sich rein um Zusatzkosten für Schutzmassnahmen. Diese Kosten beinhalten keine Ertragsausfälle oder strukturelle Defizite. Betroffen sind davon beinahe alle Bereiche der Gesundheit Arosa AG, ausser der Spitex. Die COVID-bedingten Mehrkosten sind schwierig zu quantifizieren, es kann jedoch gesagt werden, dass die Umsätze zurückgegangen sind. Eine Konsequenz des Eintretens wäre, dass die strukturellen Probleme der Rechnungsabgrenzung behoben werden könnten. Bisher wurden sämtliche Rechnungen, welche im laufenden Kalenderjahr eingetroffen sind, in die Rechnung aufgenommen. Sämtliche nachträgliche Forderungen, die im neuen Jahr eingetroffen sind, wurden bereits ins neue Jahr gebucht. Bei einem Nichteintreten, müssten die CHF 550'000.- budgetiert und in den Budgetprozess 2022 integriert werden. Das wäre derselbe Ablauf, den man bisher gehabt hätte und man eigentlich verhindern möchte. Betreffend der Liquidität der Gesundheit Arosa AG, hat die Gemeinde die AG mit einem gewissen Betrag ausgerüstet, damit die Firma auch funktionieren kann. Ein Teil dieses Betrags wurde für Immobilien und Mobilien der Gesundheit Arosa AG eingesetzt und wäre erst wieder vorhanden, wenn man die Mobilien verkaufen würde. Er bittet die Mitglieder des Parlaments um Eintreten.

Yvonne Altmann betont, dass ihnen Transparenz sehr wichtig sei. Die letzten zwei Jahre wurde im Bereich des Gesundheitswesens schlecht budgetiert. Dazumal hat man sich bewusst dazu entschlossen, um die Gesellschaft zu motivieren, eine bessere Kosteneinteilung zu fördern und die Bettenauslastung zu erhöhen, damit die Qualität erhalten bleibt und mit der Zeit die Defizite/Ausgaben zurückgeholt werden können. Man muss jedoch zugeben, dass zu tief budgetiert wurde, auch in Anbetracht der Personalwechsel und der Pandemie. Die Zahlen, welche in der Botschaft ausgearbeitet worden sind, braucht die Gesundheit Arosa AG um weiterhin liquid zu sein und arbeiten zu können. Im ersten Entwurf der Botschaft ging es nur um die Übernahme der Defizite aus dem Jahr 2020, doch der Gemeindevorstand ist der Meinung, dass man die Abstimmung auch in zwei Teilen vollziehen könnte. Das heißt, zuerst wird über den Kredit von CHF 683'947.- abgestimmt und danach das Restdefizit 2021. Sie bittet das Parlament ebenfalls um Eintritt.

Andrea Hagmann fragt sich, ob die Kompetenz gegeben ist. Yvonne Altmann erläutert, dass eine Abstimmung in zwei Teilen möglich ist. Eine Abstimmung über den gesamten Betrag ist nicht möglich.

Reto Thomas Ruoss betont, dass eine Stückelung, seines Erachtens nach, nicht möglich ist, zumal es sich dabei um eine Verletzung der Verfassung handelt. Weiter betont er, dass er nicht behauptet habe, dass die COVID-Mehrkosten CHF 150'000.- betragen, sondern dass es sich dabei um einen Mehraufwand handelt. Dies habe Frau Hartmann festgestellt. Gleichzeitig hat sie aber auch erwähnt, dass Sie die anderen Beträge nicht klar beziffern kann. Grundsätzlich wird, seiner Meinung nach, zu wenig transparent und klar darüber informiert, wofür die Gelder gebraucht werden. Die Einsichtnahme der Leistungsvereinbarung ist ferner nur möglich, wenn man persönlich auf der Kanzlei vortritt. Wenn eine Gesellschaft vom Aktionär Geld möchte, dann müssen jedoch sämtliche Informationen offengelegt werden. Zudem gibt es ein einfaches Mittel, um die Auswirkungen der Pandemie zu eruieren und zwar das ursprüngliche und das

revidierte Budget. Des Weiteren gab es, aus seiner Sicht, keine falsche Budgetierung, sondern man habe genau das getan, was man dem Stimmbürger versprochen hat. Es werden keine Defizite mehr budgetiert. Falls man in 5 Jahren feststellt, dass das Eigenkapital auf die Hälfte des Aktienkapitals gesunken ist, dann hat der Verwaltungsrat ein Problem und dann muss man handeln. Bis dahin gibt es kein Problem. Die Liquidität hat der Gemeindevorstand mit seinem Nachtragskredit auf den 01.01.2021 sichergestellt, ansonsten hätten der Verwaltungsrat und die Revisionsstelle die Fortführung in Frage gestellt. Wenn man die CHF 550'000.- budgetieren würde, dann ist es nicht das, was man dem Stimmbürger einst versprochen hat.

Pascal Jenny erläutert, dass es in der Botschaft in erster Linie darum ging eine Lösung zu finden. Neben dem Budget und dem revidierten Budget, gibt es schlussendlich auch noch die Realität, die sich von Tag zu Tag verändern kann. Man kann also sehr wohl beziffern, dass die COVID-Auswirkungen deutlich höher sind, als das was bisher beschrieben wurde. Zudem ist die Pandemie nicht vorbei, was man nicht vergessen darf. Bezüglich der gesetzlichen Gegebenheiten unterstützt er das Votum von Reto Thomas Ruoss. Die Pandemie ist eine außerordentliche Situation, welche ein Eintreten vielleicht doch möglich macht, obwohl es nicht im Gesetz steht. Grundsätzlich muss man die Finanzen gut anschauen, aber man darf die Unternehmung nicht schwächen. Er hat das Vertrauen, dass es funktionieren wird. Auch die Präsentation des Verwaltungsratspräsidenten, gibt einem das gute Gefühl sich richtig entschieden zu haben. Wenn eine Stückelung funktioniert und es mit der außerordentlichen Situation durch Corona begründet werden kann, dann möchte er darauf eintreten. Falls dies jedoch nicht möglich ist, dann darf man auf das Geschäft nicht eintreten.

Paul Schwendener gibt zu bedenken, dass man grundsätzlich über Defizite aus zwei verschiedenen Jahresrechnungen abstimmt. Aufgrund dessen, kann man die Zahlen durchaus separat anschauen und damit wäre auch die Geschäftskompetenz gegeben. Nachtragskredite werden gesprochen, weil man sich in der Budgetierung auch einmal irren kann oder Gegebenheiten schlichtweg nicht voraussehbar waren. In einem solchen Fall muss es möglich sein, die Differenz zu korrigieren.

Noldi Heiz unterstützt die Voten von Paul Schwendener. Da es sich um zwei verschiedene Jahresrechnungen handelt und dementsprechend auch um zwei verschiedene Budgetprozesse, besteht kein Kausalzusammenhang, weshalb man über die Beträge einzeln abstimmen kann.

Yvonne Altmann betont, dass es sich in der Botschaft um zwei Anträge handelt. Es sind zwei Geschäfte aus zwei verschiedenen Jahren und man kann entsprechend auch so vorgehen.

Lutta Waidacher ist in der aktuellen Situation nicht ganz wohl mit den beiden Beiträgen. Er fragt sich auch, weshalb nicht zwei Botschaften ausgearbeitet wurden. Unter der Maxime Corona hätte er den Betrag durchwinken können, wie es auch im Kanton vielfach der Fall war. Schlussendlich muss man sicher sein, dass die Kompetenzen nicht überschritten werden. Sollte dies nicht der Fall sein, stimmt er fürs Eintreten, aber primär aus Sicht von Corona und mit der Voraussetzung das fürs nächstes Jahr eine saubere Aufgleisung stattfindet.

Reto Thomas Ruoss hält an seinen Voten fest. Corona gibt einem nicht das Recht dazu, die Verfassung auszuhebeln. Beim Bund und bei den Kantonen gibt es entsprechende Vorschriften und Kompetenzen, die die Gemeinde nicht hat. Zudem wird die

Verfassung von der Urnengemeinde bestimmt und das Parlament ist nicht die Urnengemeinde.

Antrag von Reto Thomas Ruoss:

Reto Thomas Ruoss stellt den Antrag, dass, im Sinne von Artikel 44 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Parlaments, unter Namensaufruf abgestimmt wird. Die Stimmbürger haben Anspruch darauf, zu wissen, wer welche Meinung vertritt und ob die Parlamentarier sich an gemachte Versprechen halten.

**Das Gemeindeparlament beschliesst zum gestellten Antrag von
Reto Thomas Ruoss:**

Der Antrag wird abgelehnt. Das Stimmenverhältnis beträgt 12:2.

Antrag von Reto Thomas Ruoss:

Reto Thomas Ruoss stellt den Antrag, dass, aufgrund der bereits erwähnten Gründe, auf das Geschäft nicht eingetreten wird.

**Das Gemeindeparlament beschliesst zum gestellten Antrag von
Reto Thomas Ruoss:**

Der Antrag wird angenommen. Auf das Geschäft wird nicht eingetreten und es wird aus der Traktandenliste gestrichen. Das Stimmverhältnis beträgt 9:5.

**11 F3.8.3. Budget, Jahresrechnungen, Nachtragskredite
Jahresrechnung 2020**

Antrag:

Der Parlamentspräsident liest den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

"Werte Mitglieder des Gemeindeparlaments

Der Gemeindevorstand beantragt dem Gemeindeparlament, gemäss Art. 36 Abs. 5 der Verfassung der Gemeinde Arosa, die Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Arosa wie folgt zu genehmigen:

Die Erfolgsrechnung mit einem Aufwand von CHF 36'541'383.42, einem Ertrag von CHF 37'671'819.32 und einem Gewinn von CHF 1'130'435.90.

Die Investitionsrechnung mit Ausgaben von CHF 7'636'396.61, mit Einnahmen von CHF 1'831'626.50 sowie Nettoinvestitionen von CHF 5'804'770.11.

Die Bilanz mit Aktiven und Passiven von je CHF 127'961'334.08

Das Eigenkapital beträgt CHF 93'515'094.10. "

Eintreten:

Markus Lüscher gibt das Wort für das Eintreten auf das Geschäft frei. Gemäss Art. 24 Abs. 2 der Geschäftsordnung ist das Eintreten obligatorisch bei Geschäften, deren Behandlung nicht unterbleiben darf.

Lutta Waidacher bemerkt, dass der Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Arosa sehr erfreulich ausgefallen ist. Er bedankt sich bei dem Gemeindevorstand und der Verwaltung für die geleistete Arbeit. Zudem ist erfreulich, dass man mit dem Cash-Flow die Nettoinvestitionen bezahlen konnte und sich nicht, wie in früheren Jahren, weiter verschulden musste. Sicherlich hat man vom Immobilienmarkt in der Coronapandemie profitieren können. Er betont, dass es wichtig ist, mehr ständige Einwohner in Arosa zu halten, was mit den neuen Formen wie Homeoffice durchaus möglich wäre. Dies würde auch zur Lösung einiger Probleme beitragen.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen seitens des Parlaments oder des Gemeindevorstandes gewünscht.

Sachverhalt:

Der Gemeindevorstand hat die Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Arosa an seiner Sitzung vom 07. April 2021 behandelt und zuhanden des Gemeindeparlaments und der Geschäftsprüfungskommission verabschiedet. Der Jahresbericht 2020 der Gemeinde Arosa wurde vom Gemeindevorstand an seiner Sitzung vom 12. Mai 2021 behandelt und anschliessend an die Mitglieder des Gemeindeparlaments elektronisch zugestellt. Der Jahresbericht 2020 ist ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Arosa publiziert.

Markus Lüscher erteilt der zuständigen Departementsvorsteherin, Gemeindepräsidentin Yvonne Altmann das Wort.

Yvonne Altmann bedankt sich in erster Linie bei Patrick Hediger und seinem Team, für die sachliche, gute und schnelle Führung der Jahresrechnung.

Der Ertrag beläuft sich auf CHF 37'700'000.-. Demgegenüber steht der Aufwand von CHF 36'600'000.-, die Abschreibungen von CHF 6'200'000.- und die Spezialfinanzierungen von CHF 800'000.-. Daraus resultiert ein erfreulicher Gewinn von CHF 1'100'000.-. Der Cash-Flow (flüssige Mittel) beläuft sich demzufolge auf CHF 6'500'000.-. Unter Einbezug der Netto-Investitionen von CHF 5'800'000.-, kann ein Überschuss von CHF 700'000.- ausgewiesen werden.

Das operative Ergebnis von CHF 4'225'842.20 ist um rund CHF 2'100'000.- besser als budgetiert. Hauptgrund für diese Verbesserung ist der Liegenschaftsboom. In diesem Zusammenhang gab es rund CHF 400'000.- mehr Handänderungssteuern, CHF 100'000.- mehr Grundbuchgebühren, CHF 500'000.- mehr Deponiegebühren und auch einen zusätzlichen Gewinn aus dem Immobilienverkauf. Die restlichen CHF 800'000.- sind kleineren Positionen, welche nicht explizit erwähnt werden.

Bei der Investitionsrechnung gab es tiefere Nettoinvestitionen, da man mehr Investitionseinnahmen tätigen konnte. Aufgrund der regen Bautätigkeit konnte man rund CHF 600'000.- mehr Anschlussgebühren einnehmen. Zudem durfte man rund CHF 300'000.- mehr Kantonsbeiträge entgegennehmen als budgetiert wurde.

Im Zusammenhang mit Palü wollte man einen Selbstfinanzierungsgrad von Minimum 80% erreichen. Im Jahr 2020 wurde ein Selbstfinanzierungsgrad von 111.5% erreicht. Gemäss den Richtwerten, gilt ein Selbstfinanzierungsgrad zwischen 80 – 100% als gut und alles was über 100% ist, als sehr gut.

Die Bruttoverschuldung beläuft sich auf 88.52%. Damit steht die Gemeinde Arosa im Vergleich zu anderen Gemeinden gut da.

Der Investitionsanteil beläuft sich auf rund 22%, was eine starke Investitionstätigkeit aufzeigt. Es zeigt auch, dass man zu der Infrastruktur Sorge trägt und die Instandhaltung nicht vernachlässigt.

Erwägungen / Detailberatung:

Markus Lütcher führt durch die Jahresrechnung 2020.

Bilanz:

1 Aktiven
10 Finanzvermögen
102 Kurzfristige Finanzanlagen
1020 Kurzfristige Darlehen FV
1020004 Darlehen Gesundheit Arosa AG

Schriftliche Anfrage, GKP: Wurde das Darlehen amortisiert?

Schriftliche Antwort: Ja, am 31.08.2020

1 Aktiven
10 Finanzvermögen
106 Vorräte und angefangene Arbeiten
1060 Handelswaren
1060001 Vorräte Handelswaren (1250.02 + 1250.03)

Schriftliche Anfrage, GKP: Aus was bestehen die Vorräte?

Schriftliche Antwort: Heizölvorräte der Verwaltungsliegenschaften per 31.12.2020.

1 Aktiven
10 Finanzvermögen
106 Vorräte und angefangene Arbeiten
1061 Roh- und Hilfsmaterial
1061001 Vorräte Deponie Isla (1250.04)

Schriftliche Anfrage, GKP: Wie werden die Vorräte bewertet. Ist ein Verkauf aller Vorräte als realistisch zu betrachten?

Schriftliche Antwort: Die m³ werden vom Werkmeister geschätzt und zum Verkaufspreis bewertet. Der Verkauf der Vorräte ist gemäss dem Werkmeister realistisch. Jährlich werden 10'000 bis 15'000 m³ verkauft.

1 Aktiven
10 Finanzvermögen
107 Finanzanlagen
1070 Aktien und Anteilscheine
1070000 Aktien und Anteilsscheine (gem. Depot)

Schriftliche Anfrage, GKP & Reto Thomas Ruoss: Wie setzt sich diese Bilanzposition zusammen, woher stammt die Veränderung gegenüber dem Vorjahr?

Schriftliche Antwort: Die Veränderung entstammt dem Kursgewinn der RHB Aktien. Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

Anzahl	Wertpapier-Verzeichnis per 31.12.2020	à nom.	Whg	Kurs	Kurswert	Bilanzwert	Konto
Gemeinde Arosa Finanzvermögen							
202	Namensstammaktien, Rhätische Bahn, Chur	CHF 500.00	CHF	990.00	199'980.00	199'980.00	1070.000
32	Namenaktien, Lenzerheide Bergbahnen AG	CHF 4.00	CHF	11.00	352.00	352.00	1070.000
1	Anteilschein, Band-Genossenschaft Bern	CHF 500.00	%	100.00	500.00	500.00	1070.000
1	Anteilschein, Schweiz. Gesellschaft für Hotelkredit-SGH, Z	CHF 6'000.00	%	100.00	6'000.00	6'000.00	1070.000
9	Anteilschein, Reziaholz GmbH	CHF 1'000.00	CHF	1'000.00	9'000.00	9'000.00	1070.000
78	N-Akt. Bergbahnen Tschierschen AG	CHF 100.00	CHF	0.00	0.00	0.00	1070.000
10	N-Akt. EHC Arosa Sport AG	CHF 500.00	CHF	0.00	0.00	0.00	1070.000
1	AS Korp. Boden-Rhonenwald Langwies (nicht im Depot*)	CHF 1.00	CHF	0.00	0.00	1.00	1070.000
150	Namenaktien Abraxas Informatik AG (ehem. Verwaltungsrechenzentrum AG, St. Gallen) **	CHF 100.00	CHF	100.00	15'000.00	15'000.00	1070.000
10	Namenaktien, Holzvermarktung Graubünden AG **	CHF 1'000.00	CHF	1'000.00	10'000.00	10'000.00	1070.000
Total					215'832.00	240'833.00	1070.000
Gemeinde Arosa Verwaltungsvermögen							
29834	Namenaktien, Arosa Bergbahnen AG	CHF 100.00	CHF	74.05	2'209'207.70	2'209'207.70	1455.000
458185	Namenaktien Sportbahnen Hochwang AG, St. Peter	CHF 1.00	CHF	0.17	77'891.45	77'891.45	1455.000
Total					2'287'099.15	2'287'099.15	1455.000

Total Wertpapiere gemäss Depot GKB

2'502'931.15

* AS der Korp. Boden-Rhonenwald Langwies ist nicht vorhanden, Neuordnung ist beim GB-Amt Chur resp. bei Herrn Sprecher pendent!!!

** nicht im Depot eingeliefert! Aktien als Wertrechte ausgestaltet. Bescheinigung liegt vor.

- 1 Aktiven
- 10 Finanzvermögen
- 107 Finanzanlagen
- 1071 Langfristige Darlehen Finanzvermögen
- 1071001 Darlehen Golf Arosa AG

Schriftliche Anfrage, Reto Thomas Ruoss: Grund für Darlehensgewährung, Laufzeit, Amortisation, Zinssatz, Sicherheiten?

Schriftliche Antwort: Erweiterung Golfplatz, 15 Jahre à CHF 27'000.-, zinslos

- 1 Aktiven
- 10 Finanzvermögen
- 107 Finanzanlagen
- 1071 Langfristige Darlehen Finanzvermögen
- 1071002 Darlehen SSSSA (1221.00)

Schriftliche Anfrage, GPK & Reto Thomas Ruoss: Grund für Darlehensgewährung, Laufzeit, Amortisation, Zinssatz, Sicherheiten? Ist das Darlehen durch eine Grundpfandsicherheit abgesichert, welche die Werthaltigkeit sicherstellt?

Schriftliche Antwort: Finanzierung Skischulgebäude Innerarosa, Sicherstellung durch Verkäuferpfandrecht, 40 Jahre à CHF 80'000.-, Durchschnittzinssatz Gemeinde (aktuell 0.25%).

- 1 Aktiven
- 10 Finanzvermögen
- 107 Finanzanlagen
- 1071 Langfristige Darlehen Finanzvermögen
- 1071005 Darlehen Pfadiheim Ramoz

Schriftliche Anfrage, Reto Thomas Ruoss: Grund für Darlehensgewährung, Laufzeit, Amortisation, Zinssatz, Sicherheiten, Rechtsform Darlehensnehmer?

Schriftliche Antwort: Ersatz Küche, 25 Jahre à CHF 5'000.-, zinslos, Verein.

1 Aktiven
10 Finanzvermögen
107 Finanzanlagen
1071 Langfristige Darlehen Finanzvermögen
1071006 Darlehen Arosa by Night GmbH

Schriftliche Anfrage, Reto Thomas Ruoss: Grund für Darlehensgewährung, Laufzeit, Amortisation, Zinssatz, Sicherheiten?

Schriftliche Antwort: Corona-Kredit, 5 Jahre à CHF 4'000.-, zinslos.

1 Aktiven
10 Finanzvermögen
107 Finanzanlagen
1071 Langfristige Darlehen Finanzvermögen
1071007 Darlehen Arosa Bergbahnen

Schriftliche Anfrage, GPK: Zu welchen Bedingungen wurde das Darlehen gewährt?

Schriftliche Antwort: Jährlich Raten à CHF 200'000.-, Verzinsung zu 0.5%.

Schriftliche Anfrage, Reto Thomas Ruoss: Welches ist die Zinsmarge der Gemeinde auf diesem Durchlaufdarlehen?

Schriftliche Antwort: 0.06%

Schriftliche Anfrage, Reto Thomas Ruoss: Die Verzinsung durch die ABB an die Gemeinde ist bei 0.5%. Die Zinsmarge für die Gemeinde beträgt 0.06%. Trifft es daher zu, dass der Zins für das Darlehen der Gemeinde bei der SUVA 0.44% beträgt? Welches ist die Laufzeit dieser Tranche? Gemäss Aussagen an der Parlamentssitzung vom 18. Juni 2020 sei der Zinssatz der SUVA sehr günstig (0.14% für 10 Jahre). Warum diese Differenz von 0.3%?

Schriftliche Antwort: Der Zins beträgt 0.44%. Die Laufzeit 10 Jahre. Von der ersten Anfrage im Januar 2020 bis zum Abschluss nach der Referendumsfrist im September 2020 ist das Zinsniveau etwas angestiegen.

1 Aktiven
10 Finanzvermögen
107 Finanzanlagen
1071 Langfristige Darlehen Finanzvermögen
1071008 Darlehen Alpinmedic GmbH

Schriftliche Anfrage, Reto Thomas Ruoss: Grund für Darlehensgewährung, Laufzeit, Amortisation, Zinssatz, Sicherheiten? Wurde es auf die Gesundheit Arosa AG übertragen?

Schriftliche Antwort: Liquiditätsprobleme, 5 Jahre à CHF 4'000.-, zinslos, kein Übertrag

1 Aktiven
10 Finanzvermögen
108 Sachanlagen FV
1084 Gebäude FV

1084000 Gebäude FV aus Anlagebuchhaltung

Schriftliche Anfrage, GPK: Wann wurden die Gebäude letztmals bewertet? Wie wurde der Verkaufspreis der Liegenschaft Molinis-84-Zweifamilienhaus-35 festgelegt?

Schriftliche Antwort: Die Gebäude wurden im 2013 bewertet. Neubewertung ist im 2022 geplant (mindestens alle 10 Jahre). Zeitwert gemäss amtlicher Schätzung CHF 757'000.-, höchstes Angebot gemäss Makler CHF 729'000.-.

1 Aktiven
14 Verwaltungsvermögen
140 Sachanlagen VV
1406 Mobilien VV (Fahrzeuge, Maschinen, etc.)
1406000 Fahrzeuge/Maschinen/Mobilien VV

Schriftliche Anfrage, Reto Thomas Ruoss: Grobe Aufschlüsselung der Zunahme um CHF 763'628.46?

Schriftliche Antwort: Forst Spezial Traktor (411'), Feuerwehr Personenfahrzeug (131'), Spielgeräte Post-hotelplatz (51'), Zaugg Rolba R500 (154'), Volvo PneuLader L90 (65').

1 Aktiven
14 Verwaltungsvermögen
144 Darlehen
1444 Darlehen an öffentlichen Unternehmungen
1444000 Darlehen an öffentliche Unternehmungen

Schriftliche Anfrage, Reto Thomas Ruoss: Zusammensetzung der Darlehen, Darlehensnehmer, Laufzeiten, Zinssätze?

Schriftliche Antwort: Arosa Energie CHF 10 Mio. à 3.83% unbegrenzte Laufzeit & Darlehen Hotel Bahnhof Langwies AG, CHF 193'000.- zinslos, Grundpfandverschreibung mit Rangrücktritt.

Schriftliche Anfrage, GPK: Weshalb wird das Darlehen gegenüber der Hotel Bahnhof Langwies AG in dieser Bilanzposition ausgewiesen?

Schriftliche Antwort: Der damalige Gemeindevorstand hatte es sich zur Aufgabe gemacht, den Betrieb unter allen Umständen am Leben zu erhalten (systemrelevant für Langwies). Die Gemeinde war eine Zeit lang auch Aktionär.

Schriftliche Anfrage, GPK: Anhand welchem Beschluss wurde das Darlehen Arztpraxis von CHF 450'000 ausgebucht?

Schriftliche Antwort: Beschluss Gemeindevorstand vom 6. April 2018 und 29. Mai 2018 sowie Budget-Genehmigungen Parlament.

1 Aktiven
14 Verwaltungsvermögen
145 Beteiligungen
1454 Beteiligungen a/öffentl. Unternehmungen
1454000 Beteiligung an öff. Unternehmungen

Schriftliche Anfrage, Reto Thomas Ruoss: Beteiligungsspiegel?

Schriftliche Antwort: Arosa Energie CHF 3 Mio. & Gesundheit Arosa AG CHF 6 Mio.

1 Aktiven
14 Verwaltungsvermögen
145 Beteiligungen
1455 Beteiligungen an private Unternehmungen
1455000 Beteiligung an private Unternehmungen

Schriftliche Anfrage, Reto Thomas Ruoss: ABB: CHF 2'209'208, Sportbahnen Hochwang CHF 77'891.-. Veränderungen im Bestand und Wert seit der Fusion?

Schriftliche Antwort:

Arosa Bergbahnen:

2020: 29834 Aktien 2'209'207 Kurswert
2019: 29834 Aktien 2'565'724 Kurswert
2018: 29834 Aktien 2'535'890 Kurswert
2017: 22334 Aktien 1'563'380 Kurswert
2016: 22334 Aktien 1'563'380 Kurswert
2015: 22334 Aktien 1'675'050 Kurswert
2014: 22334 Aktien 2'233'400 Kurswert
2013: 22334 Aktien 2'791'750 Kurswert

Sportbahnen Hochwang:

2020: 458185 Aktien 77'891 Kurswert
2019: 458185 Aktien 77'891 Kurswert
2018: 458185 Aktien 77'891 Kurswert
2017: 458185 Aktien 77'891 Kurswert
2016: 458185 Aktien 77'891 Kurswert
2015: 458185 Aktien 77'891 Kurswert
2014: 458185 Aktien 77'891 Kurswert
2013: 458185 Aktien 77'891 Kurswert
Gemäss Depotauszug GKB keine Kurswertveränderung seit 2013

1 Aktiven
14 Verwaltungsvermögen
146 Investitionsbeiträge
1464 ... an öffentliche Unternehmungen
1464000 Investitionsbeiträge an öffentliche Unternehmungen

Schriftliche Anfrage, Reto Thomas Ruoss: Wie setzen sich diese Beiträge zusammen, wo mussten WB vorgenommen werden?

Schriftliche Antwort: Beitrag an Passarelle RHB (Siehe Anlagespiegel Seite 11)

1 Aktiven
14 Verwaltungsvermögen
146 Investitionsbeiträge
1465 ... an private Unternehmungen
1465000 Investitionsbeiträge an private Unternehmungen

Schriftliche Anfrage, Reto Thomas Ruoss: Wie setzen sich diese Beiträge zusammen, wo mussten WB vorgenommen werden?

Schriftliche Antwort: Beitrag an Dorfladen Langwies & Hochbreitband Swiss (Siehe Anlagespiegel Seite 11)

2 Passiven
20 Fremdkapital
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten
2064 Darlehen
2064000 Schuldscheine Postfinance

Schriftliche Anfrage, Reto Thomas Ruoss: Darlehensnehmer, Laufzeiten, Zinssätze, Sicherheiten?

Schriftliche Antwort: Postfinance CHF 10 Mio., Durchschnittszins 0.25%

1 Passiven
20 Fremdkapital
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten
2064 Darlehen
2064002 CS 457390-3G-1

Schriftliche Anfrage, Reto Thomas Ruoss: Darlehensnehmer, Laufzeiten, Zinssätze, Sicherheiten?

Schriftliche Antwort: Credit Suisse CHF 2 Mio., Durchschnittszins 0.25%

1 Passiven
20 Fremdkapital
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten
2064 Darlehen
2064004 SUVA (2210.05)

Schriftliche Anfrage, Reto Thomas Ruoss: Darlehensnehmer, Laufzeiten, Zinssätze, Sicherheiten?

Schriftliche Antwort: SUVA CHF 5 Mio., Durchschnittszins 0.25%

1 Passiven
20 Fremdkapital
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten
2064 Darlehen
2064031 Feste Vorschüsse GKB

Schriftliche Anfrage, Reto Thomas Ruoss: Darlehensnehmer, Laufzeiten, Zinssätze, Sicherheiten?

Schriftliche Antwort: GKB CHF 8 Mio., Durchschnittszins 0.25%

Erfolgsrechnung:

0 Funktionale Gliederung
01 Legislative und Exekutive
012 Executive
0120 Executive
4260.02 Rückerstattungen für Personalaufwendungen

Schriftliche Anfrage, Reto Thomas Ruoss: Worum handelt es sich bei der VR-Entschädigung Gesundheit Arosa AG?

Schriftliche Antwort: Das sind die Verwaltungsratsentschädigungen der Gesundheit Arosa AG von L. Schmid und B. Preisig, die an die Gemeinde bezahlt werden, da die beiden als Delegierte des Vorstands Einsitz nahmen.

Reto Thomas Ruoss fragt sich, ob die Zahlung der VR-Entschädigungen der Gesundheit Arosa AG an die Gemeinde allenfalls weggelassen werden kann. Da man davon ausgehen muss, dass das Geld wieder zurückgeschickt wird, könnte man dadurch einige Buchungsvorgänge sparen. Yvonne Altmann spricht sich dafür aus, dies aus Transparenzgründen so zu belassen. So kann man einsehen, was die Mitglieder des Verwaltungsrats an Entschädigung erhalten.

0 Funktionale Gliederung
02 Gemeindeverwaltung
021 Gemeindeverwaltung
0212 Steueramt
3099.00 Personalrekrutierung

Schriftliche Anfrage, Reto Thomas Ruoss: Welches Pensum ist für diese Funktion (Einzug Tourismusabgaben) vorgesehen? Was sind die Gesamtkosten p.a.?

Schriftliche Antwort: Es handelt sich um ein 60% Pensum für den Einzug der Tourismusabgaben über die Gemeinde, welches Kosten von rund 50'000.00 (inkl. Sozialleistungen) verursacht. Jetzt in der Einführungsphase sind aber noch andere Mitarbeiter in die Arbeiten involviert. Das bedeutet die Kosten werden im ersten Jahr etwa doppelt so hoch sein.

0 Funktionale Gliederung
02 Gemeindeverwaltung
021 Gemeindeverwaltung
0219 Rentenleistungen an ehemalige Angestellte
3060.00 Ruhegehälter, Renten, Rentenanteile

Schriftliche Anfrage, GPK: Auf welcher Grundlage basieren diese Zahlungen?

Schriftliche Antwort: Gemäss Urnenabstimmung vom 7. März 1982 erhalten Rentner der Gemeinde Arosa dieselbe Teuerungszulage wie das aktive Gemeindepersonal. Letztmals wurde im Jahr 2011 eine Teuerungszulage beschlossen.

1 Öffentliche Ordnung + Sicherheit
11 Öffentliche Sicherheit
111 Polizei
1110 Polizei
3030.00 Entschädigung für externe Arbeitskräfte

Schriftliche Anfrage, Reto Thomas Ruoss: Warum wurde ein Aufwand von CHF 30'000 budgetiert, obwohl bereits im Vorjahr mit 2020 vergleichbare Zahlen vorlagen?

Schriftliche Antwort: Das Budget 2020 wurde anhand der Erfahrungszahlen 2017 (44') und 2018 (33') erstellt. Das Budget 2020 wurde im Sommer/Herbst 2019 erstellt. Zu diesem Zeitpunkt lag noch kein Abschluss 2019 vor.

- 1 Öffentliche Ordnung + Sicherheit
- 14 Allgemeines Rechtswesen
- 140 Allgemeines Rechtswesen
- 1401 Grundbuchamt
- 4612.00 Entschädigung von Gemeinden

Schriftliche Anfrage, Reto Thomas Ruoss: Worum handelt es sich bei diesen Entschädigungen?

Schriftliche Antwort: Das Gebiet Castiel-Langwies wird vom Grundbuchamt Chur bearbeitet. Es handelt sich um die Nettoeinnahmen des GBA Chur für diese Arbeiten.

- 1 Öffentliche Ordnung + Sicherheit
- 14 Allgemeines Rechtswesen
- 140 Allgemeines Rechtswesen
- 1404 Region Plessur
- 3612.00 Entschädigung an Gemeinden und Zweckverb.

Schriftliche Anfrage, Reto Thomas Ruoss: Wie setzen sich diese Entschädigungen zusammen?

Schriftliche Antwort: Es handelt sich um die Schlussabrechnung 2019 und die Akontobeiträge 2020 für die Geschäftsstelle, das Regionalmanagement, das Betreibungs- und Konkursamt sowie das Zivilstandsamt.

- 1 Öffentliche Ordnung + Sicherheit
- 16 Verteidigung
- 162 Zivile Verteidigung
- 1620 Zivilschutz
- 4240.00 Benützungsgebühren

Schriftliche Anfrage, Reto Thomas Ruoss: Ist davon auszugehen, dass Post-Corona wieder Vermietungen stattfinden werden?

Schriftliche Antwort: Nein, die Zivilschutzanlage wird aufgrund der hohen Energiekosten nicht mehr vermietet. Es konnten Ersatzlösungen mit dem Pfadiheim und der Jugi gefunden werden.

- 2 Bildung
- 21 Obligatorische Schule
- 212 Primarstufe
- 2122 Schule Schanfigg
- 3130.11 Schülertransportkosten

Schriftliche Anfrage, Reto Thomas Ruoss: Wie hoch sind die Transportkosten pro Schülerin/Schüler p.a.?

Schriftliche Antwort: Es handelt sich um die Transporte zum Standort St. Peter. Es wurden rund 30 Kinder transportiert.

- 2 Bildung
- 21 Obligatorische Schule
- 214 Musikschulen
- 2140 Musikschulen

3612.00 Entschädigung an Gemeinden und Zweckverb.

Schriftliche Anfrage, Reto Thomas Ruoss: Wie setzen sich diese Entschädigungen zusammen? Auf wie viele Schülerinnen/Schüler verteilt sich der Betrag?

Schriftliche Antwort: Es handelt sich um ein Pauschalbeitrag gemäss Leistungsvereinbarung. Aktuell werden rund 128 Kinder unterrichtet.

Reto Thomas Ruoss fragt sich, ob der Gemeindebeitrag von CHF 1'100.-/Kind ein gesetzlich vorgeschriebener Betrag ist und ob man einen Teil des Geldes auch in anderen kulturellen Ausbildungen (Kunst, etc.) einsetzen könnte. Yvonne Altmann äussert sich, dass der Beitrag für die Musikschule sehr wertvoll ist und der Betrag so bei belassen wird. Es handelt sich dabei um freiwillige Beiträge. Zudem werden weitere CHF 130'000.- auf verschiedene Organisationen (Pfadi, kulturelle Bereiche, Kunst, Sportvereine) aufgeteilt. Insgesamt sind das CHF 270'000.- die man für die Jugend zur Verfügung stellt, was für Arosa wichtig ist und auch geschätzt wird. Die Begleitete Freizeit motiviert die Vereine zudem gute Angebote zu schaffen. Denn, je besser das Angebot ist, desto mehr Kinder können trainiert/unterrichtet werden und desto mehr Geld kann eingenommen werden.

2 Bildung
21 Obligatorische Schule
219 Volksschule Übriges
2192 Volksschule Sonstiges
3130.11 Schülertransportkosten

Schriftliche Anfrage, Reto Thomas Ruoss: Verhältnis zur Position 3130.11 unter 2122 Schule Schanfigg? Anzahl transportierte Schülerinnen und Schüler?

Schriftliche Antwort: Es handelt sich um die Transporte zum Standort Arosa. Es wurden rund 20 Kinder transportiert.

2 Bildung
21 Obligatorische Schule
219 Volksschule Übriges
2192 Volksschule Sonstiges
3636.00 Beiträge an private Organisationen

Schriftliche Anfrage, Reto Thomas Ruoss: Worum geht es hier, Wie setzt sich der Betrag zusammen.

Schriftliche Antwort: Es handelt sich um Beiträge an Vereine (EHC, UHC, TC etc.), welche Arosener Kinder unterrichten (bespassen) gemäss dem Reglement "geleitete Freizeit".

Reto Thomas Ruoss regt an, dass man für kulturelle, sportliche oder auch kirchliche Angelegenheiten das Reglement über die begleitete Freizeit anpassen und präzisieren könnte, auch bezüglich den Beiträgen. Yvonne Altmann bemerkt, dass das bisherige Reglement sehr gut funktioniert hat. Falls es jedoch spezifische Punkte gibt, die man anpassen könnte, dann ist man froh um Input und um Mitteilung, wie man diese Punkte verändern soll. Gruppierungen, die bis anhin nicht in der Verteilung berücksichtigt wurden, dürfen Anträge stellen und dann wird man diese auch prüfen.

Noldi Heiz unterstützt das Votum von Yvonne Altmann, zumal es sich auch um ein flexibles und praxisorientiertes Reglement handelt.

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche
32 Kultur, übrige
322 Konzert und Theater
3220 Konzert und Theater
3636.00 Beiträge an private Organisationen

Schriftliche Anfrage, Reto Thomas Ruoss: Wie setzt sich dieser Betrag zusammen, Empfänger?

Schriftliche Antwort: Es sind Pauschalbeiträge an Arosa Kultur (109'), Musikgesellschaft (5') und Jodelchörli (1').

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche
32 Kultur, übrige
329 Kultur, übriges
3290 Kultur, übriges
3636.00 Beiträge an private Organisationen

Schriftliche Anfrage, Reto Thomas Ruoss: Wie setzt sich dieser Betrag zusammen, Empfänger?

Schriftliche Antwort: Beiträge an viele kulturelle Anlässe sowie der Beitrag an die Kulturfachstelle Langwies (17'). Auf Wunsch kann die detaillierte Liste zugestellt werden.

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche
34 Sport und Freizeit
341 Sport
3410 Sport
3636.00 Beiträge an private Organisationen

Schriftliche Anfrage, Reto Thomas Ruoss: Wie setzt sich dieser Betrag zusammen, Empfänger?

Schriftliche Antwort: Verein int. Schneesportevents (Skicross) (40') und Beitrag an EHC (30').

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche
34 Sport und Freizeit
341 Sport
3412 Schwimmbad
4614.00 Entschädig. öffentliche Unternehmungen

Schriftliche Anfrage, Reto Thomas Ruoss: Begründung und Zahler dieser Entschädigungen?

Schriftliche Antwort: Die Gemeinde hat in den letzten Jahren laufend kostenintensive Arbeiten von AT übernommen. Dazu hat AT bis jetzt einen Beitrag geleistet.

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche
34 Sport und Freizeit

341 Sport
3413 Schlittelbahn
4614.00 Entschädig. öffentliche Unternehmungen

Schriftliche Anfrage, Reto Thomas Ruoss: Begründung und Zahler für diese Entschädigungen?

Schriftliche Antwort: Die Gemeinde hat in den letzten Jahren laufend kostenintensive Arbeiten von AT übernommen. Dazu hat AT bis jetzt einen Beitrag geleistet.

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche
34 Sport und Freizeit
341 Sport
3414 Langlauf
4614.00 Entschädig. öffentliche Unternehmungen

Schriftliche Anfrage, Reto Thomas Ruoss: Fliesst der Erlös aus dem Verkauf Loipenpässe Brutto für Netto zur Gemeinde?

Schriftliche Antwort: AT überweist der Gemeinde den Nettobetrag nach Abzug der Verkaufsprovisionen.

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche
34 Sport und Freizeit
342 Freizeit
3420 Freizeit (Sport- und Spielplätze)
4614.00 Entschädig. öffentliche Unternehmungen

Schriftliche Anfrage, Reto Thomas Ruoss: Begründung und Zahler für diese Entschädigungen?

Schriftliche Antwort: Die Gemeinde hat in den letzten Jahren laufend kostenintensive Arbeiten von AT übernommen. Dazu hat AT bis jetzt einen Beitrag geleistet.

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche
35 Kirchen und religiöse Angelegenheiten
350 Kirchen und religiöse Angelegenheiten
3500 Kirchen und religiöse Angelegenheiten

Schriftliche Anfrage, GPK: Auf welcher Grundlage werden die Kosten der Kirche getragen?

Schriftliche Antwort: Es handelt sich um den Kirchturmunterhalt. Kostenbeteiligung einerseits nach Eigentumsverhältnis, aber auch nach Vereinbarung (z.B. ev. Kirche Schanfigg).

4 Gesundheit
42 Ambulante Krankenpflege
421 Ambulante Krankenpflege
4210 Ambulante Krankenpflege
3612.00 Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverb.

Schriftliche Anfrage, Reto Thomas Ruoss: Wie setzt sich dieser Betrag zusammen, Empfänger?

Schriftliche Antwort: Es handelt sich um die gesetzlichen Gemeindebeiträge an die Spitex-Region Schanfigg.

4 Gesundheit
 42 Ambulante Krankenpflege
 422 Rettungsdienste
 4220 Rettungsdienste
3635.00 Beitrag an private Unternehmungen

Schriftliche Anfrage, GPK: Woher stammen die Kosten von CHF 153' (Budget CHF 2')?

Schriftliche Antwort: Beiträge an Alpinmedic, teilweise durch Kantonsbeitrag finanziert.

45'000.02	Nachtragskredite Vorstand für Alpinmedic 62'.
0.00	
1'000.00	
153'525.27	
-24'525.25	Hilfsbeitrag aus Corona Fonds.
-85'000.00	Wartegeld Ambulanzstützpunkt.

Schriftliche Anfrage, Reto Thomas Ruoss: Wie setzt sich dieser Betrag zusammen? Wie ist der Zusammenhang zur Gesundheit Arosa AG?

Schriftliche Antwort: Das waren Beiträge an die Alpinmedic GmbH, welche im Laufe des Jahres 2020 in die Gesundheit Arosa AG integriert wurde.

4 Gesundheit
 49 Gesundheitswesen, übriges
 490 Gesundheitswesen, übriges
 4900 Gesundheitswesen, übriges
3131.00 Berater, Gutachter, Fachexperten

Schriftliche Anfrage, Reto Thomas Ruoss: Zusammensetzung dieses Betrags, Empfänger? War das einmalig?

Schriftliche Antwort: Das waren Zahlungen an die Curia Treuhand AG für die Zusammenführung der medizinischen Versorgung zur GAAG.

Michael Meier fragt sich, wie solche Aufträge vergeben werden und ob mehrere Offerten für die Vergabesumme eingeholt wurden. Yvonne Altmann bestätigt, dass man drei Offerten eingeholt und diese miteinander verglichen hat, auch in Bezug auf ihre Erfahrungen. Schlussendlich hat man sich für die Curia Treuhand entschieden.

4 Gesundheit
 49 Gesundheitswesen, übriges
 490 Gesundheitswesen, übriges
 4900 Gesundheitswesen, übriges
3150.00 Unterhalt Maschinen, Apparate

Schriftliche Anfrage, Reto Thomas Ruoss: Warum fallen bei der Gemeinde noch Unterhaltskosten für MZA an?

Schriftliche Antwort: Die Gemeinde hat die Räumlichkeiten von der Tschuggen Hotel Group gemietet.

4 Gesundheit

49 Gesundheitswesen, übriges
490 Gesundheitswesen, übriges
4900 Gesundheitswesen, übriges
3160.00 Mieten, Pachten, Benützungsgebühren

Schriftliche Anfrage, Reto Thomas Ruoss: Worum handelt es sich? Ist das ein Teil der Kosten aus der Leistungsvereinbarung?

Schriftliche Antwort: Die Gemeinde hat die Räumlichkeiten MZA von der Tschuggen Hotel Group gemietet.

4 Gesundheit
49 Gesundheitswesen, übriges
490 Gesundheitswesen, übriges
4900 Gesundheitswesen, übriges
3300.00 Ord. Abschreibungen VV

Schriftliche Anfrage, Reto Thomas Ruoss: Welche Vermögenswerte werden abgeschrieben, Zusammensetzung?

Schriftliche Antwort: Die Gemeinde hat den Innenausbau MZA finanziert.

Schriftliche Anfrage, Reto Thomas Ruoss: Der Innausbau des MZA im Valsana hat ursprünglich Kosten von 1'088'340.35 verursacht. Die jährliche Amortisation beträgt offenbar CHF 32'981, was eine lineare Amortisation über 33 Jahre ergibt (offenbar gemäss Art. 23 FHV). Stimmt das? Falls ja, weshalb wird nicht auf das Ende der Mietdauer von 20 Jahren vollständig amortisiert? Sofern die Miete nicht fortgeführt wird, sind diese Investitionen wertlos, aber erst zu 60% amortisiert.

Schriftliche Antwort: Falls tatsächliche die Mietdauer nicht verlängert werden sollte, würde der Restwert nach 20 Jahren an die Nachmieter verkauft oder mit einer Einmalabschreibung ausgebucht.

Reto Thomas Ruoss betont, dass das Mietverhältnis auf 20 Jahre begrenzt ist. Ob dieses verlängert wird, weiss man heute noch nicht. Dementsprechend hätte man nach 20 Jahren erst 60% amortisiert und müsste dann eine Einmalabschreibung von ca. CHF 435'000.- vornehmen. Der Restwert soll daher erstmals per 31.12.2021 für die zukünftigen Jahre linear abgeschrieben werden. Die Abschreibungen wird dadurch zwar etwas höher aber nach 20 Jahren müsste keine Einmalabschreibung von CHF 435'000.- vollzogen werden. Yvonne Altmann bestätigt, dass dies so aufgenommen und geprüft wird.

4 Gesundheit
49 Gesundheitswesen, übriges
490 Gesundheitswesen, übriges
4900 Gesundheitswesen, übriges
3860.00 Ausserordentlicher Transferaufwand

Schriftliche Anfrage, GPK: Wie begründet sich der Steueraufwand aus der Auflösung (Fusion) Arztpraxis von CHF 80'. Hätte die Transaktion nicht steuerneutral abgewickelt werden können?

Schriftliche Antwort: Die Steuerfolgen aufgrund der Fusionierung der Arztpraxis Arosa AG in die Gesundheit Arosa AG konnten nach aktuellem Stand steuerneutral

abgewickelt werden. Da kurz vor dem Jahresabschluss 2020 der Gemeinde, Ende Januar, die letzte Steuerveranlagung der Arztpraxis Arosa AG aus dem Jahr 2019 noch nicht vorlag, wurde entsprechend den Berechnungen unseres Treuhänders eine Abgrenzung vorgenommen. Die Gemeinde musste, damit die überschuldete Arztpraxis Arosa AG überhaupt mit den anderen Organisationen fusioniert werden konnte, den Wert des Aktienkapitals wiederherstellen. Aus diesem Grund hat der Gemeindevorstand via Nachtragskredit die Bilanz im letzten Jahr ausgeglichen. Daraus resultierte ein Jahresgewinn von CHF 200'821.-. In den 7 Jahren seit der Gründung hat die Arztpraxis Arosa AG jedoch in der Regel Verluste ausgewiesen. Jahresgewinne einer juristischen Person können gemäss kantonalem Steuergesetz 7 Jahre rückwirkend mit den Verlusten verrechnet werden. Der Gewinn der Arztpraxis Arosa AG konnte somit vollumfänglich mit den Verlusten verrechnet werden, weswegen daraus keine Gewinnsteuer fällig wurde. Wäre die Fusion ein Jahr später erfolgt, hätte der hohe Verlust aus dem Gründungsjahr 2013 über CHF 138'252.- nicht mehr verrechnet werden können und es wären erhebliche Gewinnsteuern fällig geworden.

Schriftliche Anfrage, Reto Thomas Ruoss: Wozu wurde der Nachtragskredit Arztpraxis benötigt? Begründung für Defizitdeckung GAAG: Ist das ein Teil der Verpflichtung aus der Leistungsvereinbarung?

Schriftliche Antwort: Um die Arztpraxis Arosa AG in die neue Organisation überführen zu können, musste der Bilanzfehlbetrag (137') ausgeglichen werden. Die Leistungsvereinbarung gilt erst für die neue Organisation.

4 Gesundheit
49 Gesundheitswesen, übriges
490 Gesundheitswesen, übriges
4900 Gesundheitswesen, übriges
4471.00 Mietzinsen Verwaltungsvermögen

Schriftliche Anfrage, Reto Thomas Ruoss: Zusammenhang mit Mietaufwand?

Schriftliche Antwort: Bisher konnten die Mietkosten Valsana teilweise an die Arztpraxis weiterverrechnet werden. Das fällt mit der Leistungsvereinbarung weg.

5 Soziale Sicherheit
54 Familie und Jugend
543 Alimentenbevorschussung und -inkasso
5430 Alimentenbevorschussung und -inkasso
4260.00 Rückerstattungen Dritter

Schriftliche Anfrage, GPK: Gibt es implementierte Kontrollen, damit solche Rückerstattungsansprüche festgestellt werden?

Schriftliche Antwort: Das Sozialamt Arosa arbeitet im Inkassowesen mit der Finanzverwaltung zusammen. Sämtliche Aufwendungen in diesem Bereich sind buchhalterisch in einer Kostenstelle erfasst und werden von der Finanzverwaltung regelmässig auf ihre Einbringlichkeit geprüft.

5 Soziale Sicherheit
57 Sozialhilfe und Asylwesen
572 Wirtschaftliche Hilfe
5720 Wirtschaftliche Hilfe

4260.00 Rückerstattungen Dritter

Schriftliche Anfrage, GPK: Was ist die Grundlage für die Rückerstattungen? Rentenleistungen?

Schriftliche Antwort: Im Bereich der Sozialhilfe kann es im akuten Fall einer Bedürftigkeit vorkommen, dass nicht sämtliche Sozialversicherungstechnischen Ansprüche der Person beansprucht oder abgeklärt wurden. Wirtschaftliche Sozialhilfe darf gesetzlich nur subsidiär gesprochen werden. Das heisst, dass sämtliche Privaten Mittel und Sozialversicherungstechnischen Möglichkeiten der antragstellenden Person ausgeschöpft werden müssen. Üblicherweise betrifft dies Leistungen in Form von Ergänzungsleistungen (EL) oder der Invaliditätsversicherung (IV). Bis sämtliche Abklärungen vorgenommen wurden und ein Entscheid der SVA vorliegt, vergehen in der Regel Monate bis Jahre. Bis zu einem allfällig positiven Entscheid muss der Klientel jedoch mit den lebensnotwendigen Geldern versorgt werden. Das Sozialamt verlangt in diesem Augenblick für die Leistungen eine Abtretungserklärung von den Klienten und schickt diese zusammen mit der Anmeldung der SVA zu. Im vorliegenden Fall hat ein langjähriger Klient mehrere Jahre rückwirkend Leistungen aus der Sozialversicherung erhalten und diese wurden periodengerecht mit den Leistungen der Gemeinde der vergangenen Jahre verrechnet.

6 Verkehr
61 Strassenverkehr
615 Gemeindestrassen
6150 Gemeindestrassen
4260.00 Rückerstattungen Dritter

Schriftliche Anfrage, Reto Thomas Ruoss: Vergleichszahlung Bauskandal Implenia: Was war bis Ende 2020 die Gesamtentschädigung für Arosa? Wie wurde sie berechnet? Ist mit weiteren Zahlungen zu rechnen?

Schriftliche Antwort: Gemäss Roger Friess wurde mit dieser Zahlung der Fall abgeschlossen. Für die Berechnung müsste beim Tiefbauamt GR nachgefragt werden.

6 Verkehr
61 Strassenverkehr
615 Gemeindestrassen

Schriftliche Anfrage, Reto Thomas Ruoss: Ist das Parkleitsystem so eingerichtet, dass die Fahrzeuge in erster Linie im Parkhaus Ochsenbühl, in zweiter Linie auf den PP am Obersee und erst in dritter Linie in der Parkgarage Innerarosa abgestellt werden? Zur Vermeidung von Verkehr durch das Dorf sollten in erster Linie die PP in der Parkgarage Innerarosa und erst in zweiter Linie die PP im Parkhaus Sandhubel/Ochsenbühl verkauft werden. Besteht hier eine Strategie/Beschränkung der abzugebenden PP?

Schriftliche Antwort: Das Parkleitsystem wird vom Parkhauswart flexibel gesteuert. In erster Linie werden Parkplätze im Sandhubel und in Innerarosa verkauft. Im Ochsenbühl will man keine PP's verkaufen. Detaillierte Auskünfte kann Ressortleiter Roman Kühne geben.

6 Verkehr
61 Strassenverkehr
615 Gemeindestrassen

6154 Parkgarage Ochsenbühl
3140.00 Baulicher und betrieblicher Unterhalt

Schriftliche Anfrage, GPK: Wären die Abdichtungsarbeiten auch ohne Neubau Carmenna angefallen, oder könnten diese Kosten allenfalls auf den Bauherr Carmenna überwältzt werden?

Schriftliche Antwort: Durch den Aushub des Neubaus Carmenna wurde entdeckt, dass die über 40jährige Betonwand Risse hat. Hätte man diese nicht abgedichtet, hätte es später zu einem Wasserschaden führen, der aufgrund des Neubaus nur schwierig zu sanieren gewesen wäre.

7 Umweltschutz und Raumordnung
73 Abfallwirtschaft
730 Abfallwirtschaft
7301 Abfallwirtschaft (Gemeindebetrieb)
4240.06 Abfallverbrauchsgebühren

Schriftliche Anfrage, Reto Thomas Ruoss: Sind die Verbrauchsgebühren kostendeckend?

Schriftliche Antwort: Ja, es konnte ein kleiner Gewinn (CHF 52') verbucht werden.

7 Umweltschutz und Raumordnung
73 Abfallwirtschaft
730 Abfallwirtschaft
7301 Abfallwirtschaft (Gemeindebetrieb)
4240.09 Abfallgrundgebühren

Schriftliche Anfrage, Reto Thomas Ruoss: Sind die Grundgebühren kostendeckend?

Schriftliche Antwort: Ja, es konnte ein kleiner Gewinn (CHF 52') verbucht werden.

7 Umweltschutz und Raumordnung
73 Abfallwirtschaft
730 Abfallwirtschaft
7301 Abfallwirtschaft (Gemeindebetrieb)
4250.02 Verkauf Sonderabfall

Schriftliche Anfrage, Reto Thomas Ruoss: Welche Überlegungen gibt es, die laufende Zunahme des Kartonabfalls zu reduzieren bzw. die Entsorgung gebührenpflichtig zu machen?

Schriftliche Antwort: Das Ressort Tiefbau ist dabei diese Abklärungen für die Zukunft zu tätigen. Aber eine neue Gebühr würde wohl die illegale Entsorgung fördern.

7 Umweltschutz und Raumordnung
73 Abfallwirtschaft
730 Abfallwirtschaft
7303 Deponie Egga Val Mischein St. Peter
3130.00 Dienstleistungen Dritter

Schriftliche Anfrage, GPK: Wer erbringt die Dienstleistungen und zu welchen vertraglichen Bedingungen?

Schriftliche Antwort: Die Firma Allemann baut den angelieferten Aushub fachmännisch ein und verdichtet es. Roger Friess ist kein Vertrag bekannt. Die Firma verrechnet ihren Aufwand nach Stunden. Roger Friess kontrolliert, dass diese Rechnungen im Verhältnis zum Umsatz stehen.

7 Umweltschutz und Raumordnung
79 Raumordnung
790 Raumordnung
7900 Raumordnung
3131.00 Berater, Gutachten und Fachexperten

Schriftliche Anfrage, Reto Thomas Ruoss: Gehören diese Kosten nicht zur OP-Revision?

Schriftliche Antwort: Nein, diese Kosten betreffen Teilrevisionen. Die Kosten in der Investitionsrechnung betreffen das Projekt Totalrevision.

Reto Thomas Ruoss betont, dass die Teilrevisionen durch private Eigentümer veranlasst wurden. Neuerdings gibt es hierzu auch Planungsvereinbarungen mit Kostenregelungen. Er fragt sich deshalb, weshalb hier trotzdem Kosten anfallen. Yvonne Altmann betont, dass es auch Teilrevisionen von öffentlichem Interesse (bspw. Deponien, Tschuggen Ost) gibt. Zudem bestehen auch Vereinbarungen, bei denen die Gemeinde einen Teil der Kosten übernimmt. Die Teilrevision des Hotel Vetter geht beispielsweise nicht auf die Rechnung der Gemeinde.

8 Volkswirtschaft
82 Forstwirtschaft
820 Forstwirtschaft
8200 Forst
3099.00 Personalrekrutierung

Stephan Schenk fragt sich, was die Gründe für die Kosten in der Personalrekrutierung sind. Yvonne Altmann betont, dass es sich hierbei um diverse Inserate handelt für mehrere Stellen im Forstbereich.

Reto Thomas Ruoss fragt sich, ob allenfalls der Einsatz eines Headhunters sinnvoll wäre. Yvonne Altmann bedankt sich für den Hinweis. Für die Stellenbesetzung im Hochbauamt wurde damals ein Headhunter eingesetzt. Da es sich beim Forst jedoch um mehrere Stellen gehandelt hat, wäre ein Headhunter jedoch teurer gewesen.

8 Volkswirtschaft
84 Tourismus
840 Tourismus
8400 Tourismus Arosa
3300.00 Ord. Abschreibungen VV

Schriftliche Anfrage, Reto Thomas Ruoss: Wie setzen sich diese Abschreibungen zusammen?

Schriftliche Antwort: Erweiterung/Sanierung Eishalle (575'), Eisreinigungsmaschine (10'), Beitrag an Passarelle RHB (13'), etc.

8 Volkswirtschaft
84 Tourismus
840 Tourismus

8400 Tourismus Arosa
3635.00 Beiträge an private Unternehmungen

Schriftliche Anfrage, Reto Thomas Ruoss: Grund für Beiträge, Empfänger?

Schriftliche Antwort: SBB Rolltreppe Chur (18'), ABB all inklusive Sommer (50), ABB Beitrag an Kinderskipässe (3').

8 Volkswirtschaft
84 Tourismus
840 Tourismus
8400 Tourismus Arosa
3636.00 Beiträge an private Organisationen

Schriftliche Anfrage, Reto Thomas Ruoss: Grund für Beiträge, Empfänger?

Schriftliche Antwort: Beiträge an AT aufgrund diverser Beitrags-gesuche.

Reto Thomas Ruoss fragt sich, ob mit Inkrafttreten des neuen Tourismusgesetzes keine Beiträge in ähnlicher Höhe an Arosa Tourismus mehr geleistet werden müssen. Yvonne Altmann betont, dass im neuen Tourismusgesetz die Beiträge ganz klar verankert sind. Wenn, dann müssten Nachtragskredite gesprochen werden.

8 Volkswirtschaft
84 Tourismus
840 Tourismus
8400 Tourismus Arosa
3875.00 Zusätzliche Abschreibungen Beteiligung VV

Schriftliche Anfrage, Reto Thomas Ruoss: Wertberichtigung ABB Aktien: Wie hat sich die Position Beteiligung an ABB in den Jahren seit der Fusion Anzahl- und wertmässig entwickelt (Stand jeweils per 31.12.)?

Schriftliche Antwort:

2020: 29834 Aktien 2'209'207 Kurswert
2019: 29834 Aktien 2'565'724 Kurswert
2018: 29834 Aktien 2'535'890 Kurswert
2017: 22334 Aktien 1'563'380 Kurswert
2016: 22334 Aktien 1'563'380 Kurswert
2015: 22334 Aktien 1'675'050 Kurswert
2014: 22334 Aktien 2'233'400 Kurswert
2013: 22334 Aktien 2'791'750 Kurswert

9 Finanzen und Steuern
91 Steuern
910 Steuern
9100 Allgemeine Gemeindesteuern
4039.01 Aufwandsteuer

Schriftliche Anfrage, Reto Thomas Ruoss: Rückgang gegenüber 2019 um 20%: Hat Arosa aufwandbesteuerte Personen verloren oder war der Steuerertrag der Steuerpflichtigen geringer?

Schriftliche Antwort: Die Schwankungen gibt es infolge der unregelmässigen Einschätzungen des kantonalen Steueramtes. Die Anzahl der Zahler und die Höhe der Zahlungen wären ziemlich konstant.

9 Finanzen und Steuern
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung
961 Zinsen
9610 Zinsen
3401.00 Verzinsung langfristiges FK

Schriftliche Anfrage, Reto Thomas Ruoss: Wie sind die Laufzeiten und Zinssätze für die Verzinsung des FK?

Schriftliche Antwort: Die Laufzeiten für die 25 Mio. Fremdkapital betragen im Durchschnitt etwa 5 Jahre bei einem Durchschnittszins von 0.25%.

9 Finanzen und Steuern
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung
961 Zinsen
9610 Zinsen
4420.00 Dividenden Finanzvermögen

Schriftliche Anfrage, Reto Thomas Ruoss: Welche Dividenden sind gegenüber 2019 weggefallen (CHF 59'668.00)?

Schriftliche Antwort: Im 2019 erfolgte eine einmalige Dividendenausschüttung der Arosa Bergbahnen.

9 Finanzen und Steuern
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung
961 Zinsen
9610 Zinsen
4401.00 Zinsen und Forderungen und KK

Schriftliche Anfrage, Reto Thomas Ruoss: Zusammensetzung dieses Ertrags?

Schriftliche Antwort: Es handelt sich um Verzugszinsen für verspätete Steuerzahlungen (zu 4% vor dem Steuerjahr 2020).

9 Finanzen und Steuern
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung
961 Zinsen
9610 Zinsen
4450.00 Finanzertrag aus Darl. + Beteilig. VV

Schriftliche Anfrage, Reto Thomas Ruoss: Zusammensetzung dieses Ertrags?

Schriftliche Antwort: Zins der Skischule für das von der Gemeinde vorfinanzierte Gebäude in Innerarosa.

9 Finanzen und Steuern
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung
969 Finanzvermögen, übriges
9690 Finanzvermögen, übriges

4440.00 Marktwertanpassungen Anlagen FV

Schriftliche Anfrage, Reto Thomas Ruoss: Entwicklung von Bestand und Wert der RHB-Aktien seit der Fusion (Stand jeweils 31.12.)?

Schriftliche Antwort:

2020: 202 Aktien 199'980 Kurswert

2019: 202 Aktien 143'420 Kurswert

2018: 202 Aktien 74'740 Kurswert

2017: 202 Aktien 58'580 Kurswert

2016: 202 Aktien 51'510 Kurswert

2015: 202 Aktien 85'000 Kurswert

2014: 197 Aktien 128'050 Kurswert

2013: 197 Aktien 80'770 Kurswert

Allgemeine Fragen zur Jahresrechnung:

Schriftliche Anfragen, GPK:

- Freiwillige Zuwendungen / Beiträge an private Organisationen / Verwendung Lenkungsabgaben: Gibt es reglementarische bzw. vorgegebene Kriterien nach welchen Zuwendungen / Beträge an Dritte gesprochen bzw. allenfalls Anträge abgelehnt werden?

Reglement über die Lenkungsabgabe und Reglement über den Corona-Hilfs-Fonds.

- Auftragsvergabe: Gibt es Vorgaben / Kriterien anhand welcher Aufträge vergeben werden, die nicht dem Submissionsgesetz unterliegen?

Mit Beschluss vom 10. Juli 2018 hat der Gemeindevorstand eine Vorgabe an die Ressorts der Gemeinde bezüglich Auftrags- und Arbeitsvergaben wie folgt erlassen:

1. Für Arbeitsvergaben im Einladungsverfahren werden folgende Richtlinien festgelegt:

- a. Zur Offertstellung sind jeweils Unternehmungen mit Sitz in der Gemeinde Arosa einzuladen, die geeignet sind, die entsprechenden Aufträge alleine, zu grossen Teilen selbst und in der geforderten Qualität auszuführen.
- b. Zur Offertstellung ist jeweils mindestens ein geeignetes Unternehmen mit Sitz ausserhalb der Gemeinde einzuladen.
- c. Unternehmen können temporär oder permanent von der Möglichkeit zur Offertstellung ausgeschlossen werden, wenn negative Erfahrungen mit Arbeitsvergaben an diese Unternehmen dies rechtfertigen. Der Beschluss über den temporären oder permanenten Ausschluss obliegt dem Gemeindevorstand.

2. Für Arbeitsvergaben im freihändigen Verfahren werden folgende Richtlinien festgelegt:

- a. Für Arbeitsvergaben im freihändigen Verfahren mit Auftragssummen von mehr als CHF 20'000.- ist jeweils mindestens eine Gegenofferte einzuholen.
- b. Auf das Einholen einer Gegenofferte kann verzichtet werden, wenn besondere Gründe für die Arbeitsvergabe an einen bestimmten Unternehmer sprechen. Besondere Gründe sind insbesondere die Bindung an bestehende Systeme,

langjährige gemeindespezifische Erfahrung oder ausserordentliche Dringlichkeit. Die Abhängigkeit von den entsprechenden Unternehmungen und Planern ist von Zeit zu Zeit zu prüfen. Zur Sicherstellung marktgerechter Preise sind auch in diesem Bereich nötigenfalls Gegenofferten einzuholen.

c. Arbeitsvergaben erfolgen auch im freihändigen Verfahren an den Unternehmer mit dem wirtschaftlich günstigsten Angebot unter Berücksichtigung der Zuschlagskriterien. Liegt das wirtschaftlich günstigste Angebot bei einem Unternehmen mit Sitz ausserhalb der Gemeinde, wird den Unternehmen mit Sitz in der Gemeinde immer die Möglichkeit zum letzten Angebot, resp. der Ausführung des Auftrags zu den Konditionen des günstigsten Angebots gewährt.

3. Vorstehende Richtlinien gelten als Weisung an sämtlich Ressorts der Gemeinde und gelten für alle Bereiche, inkl. allgemeine Verwaltung und Liegenschaftsverwaltung.

4. Die Arosa Energie und der Schulrat werden ersucht, die vorliegenden Vorgaben für Arbeitsvergaben ebenfalls anzuwenden.

- Überzeit-/Feriensaldo: Wie hoch sind die Überzeit- / Feriensaldo der Gemeindemitarbeitenden im Allgemeinen und gibt es besonders hohe Bestände einzelner Mitarbeitenden. Bestehen Kontrollmechanismen, um allfälligen Verstössen gegen das Arbeitsgesetz vorzubeugen?

Stand per 31.12.2020:

Bereich Verwaltung mit 24 Mitarbeitern inkl. Ressortleitern und Abteilungsleitern:

- 10 Mitarbeiter haben einen Feriensaldo unter 5 Tagen
- 11 haben einen Feriensaldo zwischen 5 – 8 Tagen, wobei 4 dieser Mitarbeiter einen zusätzlich höheren Feriensaldo ausweisen aufgrund erhaltener Dienstaltersjubiläen-Feriengutschriften. (3 Mitarbeiter haben 10 Tage und 1 Mitarbeiter 15 Tage gemäss PVO-Reglement erhalten). Die Dienstaltersjubiläen-Ferienguthaben müssen innerhalb von 5 Jahren bezogen werden).
- 3 Mitarbeiter haben einen Feriensaldo über 10 Tagen, wobei 1 Mitarbeiter (Gemeindeschreiber) eine Dienstaltersjubiläumsgutschrift von 10 Tagen erhalten hat. Mit den beiden anderen Personen hat der Gemeindeschreiber Gespräche geführt um den Feriensaldo abzubauen.
- Der mit Abstand höchste Ferienbestand weiss der Gemeindeschreiber mit insgesamt 559 Stunden aus (inkl. 10 Tage Dienstaltersjubiläumsgutschrift). Dies ist insbesondere begründet durch die Arbeiten nach der Gemeindefusion, als der Gemeindeschreiber noch die Funktionen als Ressortleiter, Gemeindeschreiber-Stv, Aktuar des Gemeindeparlaments und Aktuar sowie administrativer Mitarbeiter der Arztpraxis Arosa AG war.
- Der Gemeindeschreiber und die 6 Ressortleiter schreiben keine Überzeit auf, sie erhalten dafür pro Jahr eine zusätzliche Ferienwoche.
- Bei 15 Mitarbeitern bewegen sich die Überzeiten im Bereich von 0 bis 34 Stunden.

- 4 Mitarbeiter haben einen Überzeitaldo über 50 Stunden. Für den Leiter Parkhäuser/Camping wurde im 2020 eine Lösung gefunden, dass ihm ein Mitarbeiter der Geko zugewiesen wurde. Die Bauverwalterin hat eine grosse Arbeitsbelastung. Es wird nach einer personellen und organisatorischen Lösung im 2021 gesucht. Der Grundbuchverwalter hat aktuell ein hohes Arbeitsaufkommen. Für ihn ist es sehr schwierig einen Stellvertreter zu finden. Seine Mitarbeiterin kann seine Stellvertretung nicht komplett übernehmen. Eine Mitarbeiterin des Bereichs Soziales ist in verschiedenen Funktionen/Bereichen eingesetzt. Bei ihr wird jedoch im Laufe des 2021 das Arbeitsamt wegfallen, welches vom Kanton übernommen wird.
- Die Kontrolle über die Ferien- und Überzeitalden, sowie die Ergreifung von Massnahmen liegen beim Gemeindeschreiber.

Bereich Werkbetrieb:

Bei den Mitarbeitern des Werkbetriebs sind die Überzeiten oft hoch. Insbesondere nach einem Winter mit starkem Schneefall, was einen grossen Arbeitseinsatz erfordert. Der Werkmeister schaut, dass die Überzeiten laufend abgebaut werden, wenn weniger Arbeit anfällt oder die Überzeit in der Zwischensaison kompensiert werden kann.

- Gesundheit Arosa AG: Weshalb wurden bei der Sacheinlagegründung per 03.06.2019 nicht 6'000 Aktien und nur 5'870 Aktien zu CHF 1'000 ausgegeben?

Die Gesundheit Arosa AG hat die Auflösung der Arztpraxis Arosa AG statt wie in der Urnenbotschaft vorgesehen über eine Einlage in die Reserven statt über die Ausgabe von 130' Aktien plus Bildung eines Kontokorrents von 20' umgesetzt.

- Gesundheit Arosa AG: Konnte abgeklärt werden, ob wir als GPK Mitglieder auch Einsicht in der Jahresrechnung der Gesundheit Arosa AG erhalten?

Der Gemeindevorstand hat die Thematik an seiner Sitzung vom 21. April 2021 nach Abklärungen mit dem Amt für Gemeinden behandelt. Dabei hat er entschieden, dass der Verwaltungsrat der GAAG seine Zustimmung dazu geben muss. Gemäss Rückmeldung von VR-Präsident Alois Vinzens vertritt der VR und die Geschäftsleitung die Auffassung, dass der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung inkl. Anhang auf der Homepage der Gesundheit Arosa AG aufgeschaltet werden. Dieses Vorgehen ist auch an anderen Orten üblich. Der Vergütungsbericht, als Anhang zur Jahresrechnung, muss gemäss Verordnung zum Krankenpflegegesetz ohnehin auf der Homepage veröffentlicht werden. Der Jahresbericht wäre somit öffentlich und steht auch der GPK informativ zur Verfügung. Am 02. Juni 2021 findet die GV der GAAG statt, in deren Rahmen die Jahresrechnung zur Genehmigung unterbreitet wird. Nach der GV werden die genannten Unterlagen auf der Homepage der Gesundheit Arosa AG aufgeschaltet.

Schriftliche Anfragen, Reto Thomas Ruoss:

- Welche Kosten haben die Maschinen und Apparate (Unterhalt 3150.00) ursprünglich verursacht? Worum handelt es sich? In wessen Eigentum stehen sie? Was ist der Bilanzwert 31.12.2020? (Habe im Anlagespiegel VV nichts gefunden)

Alle im Eigentum der Gemeinde. Anschaffungen unter CHF 50'000 werden gemäss FHV nicht aktiviert und sind daher nicht im Anlagespiegel. Die anderen teureren, welche

noch nicht abgeschrieben sind, sind auf Seite 7 im Anlagespiegel ersichtlich. Die Frage kann nicht abschliessend beantwortet werden, da nicht konkretisiert wurde, um welche Maschinen es sich genau handelt. Über die ganze Gemeinde besitzt man hunderte Maschinen und Apparate, welche in den letzten Jahrzehnten angeschafft wurden.

- Die GPK hat eine generelle Frage zu "Freiwillige Zuwendungen / Beiträge an private Organisationen / Verwendungen Lenkungsabgaben" gestellt: "Gibt es reglementarisch bzw. vorgegebene Kriterien nach welchen Zuwendungen / Beträge an Dritte gesprochen bzw. allenfalls Anträge abgelehnt werden?" In Ihrer Antwort verweisen Sie auf die Reglemente über die Lenkungsabgabe und den Corona-Hilfs-Fonds. Damit ist aber die Frage m.E. noch nicht vollständig beantwortet und ich möchte sie entsprechend neu formulieren und erweitern: Die Gemeinde erbringt an Dritte in verschiedenen Bereichen freiwillige Zuwendungen, als Hauptkategorien lassen sich nennen: Sport, Kultur (Musik, Kunst), Freizeit (ausserhalb Musik, Kunst), Kirche. Gibt es eine Gesamtübersicht über die jährlichen Zuwendungen der Gemeinde in diesen Bereichen, unterteilt in Kategorien? Gibt es für die Zuwendungen in diesen Bereichen ein Reglement, welches den Kriterien der GPK Rechnung trägt? Falls ja, bitte stellen Sie es mir zu.

Im Anhang zur Jahresrechnung auf der Seite 9 sind die grössten Beitragsempfänger aufgeführt. Ausser den bereits erwähnten Reglementen, gibt es noch das Reglement über die geleitete Freizeit, mit welchem der Schulrat Beiträge an Vereine mit Kinderausbildung spricht. Die meisten Zuwendungen basieren auf Beschlüssen des Gemeindevorstandes. Wenn etwas nicht budgetiert ist, muss der Gemeindevorstand jeweils einen Nachtragskredit sprechen.

- PALÜ: An der Parlamentssitzung vom 20.6.2019 ist das Parlament nicht auf die Anträge des Gemeindevorstandes eingetreten. Dieser wollte trotzdem anschliessend wieder auf die PALÜ-Kommission zugehen. Die Mitglieder dieser Kommission sind nicht mehr im Parlament. Was ist der Stand des Projekts PALÜ?

Die Absprache mit dem Parlament ist, dass der Gemeindevorstand einmal im Jahr im Herbst über die Unterprojekte informiert, die aus dem Palü entstanden sind.

- Wie hoch ist der Selbstfinanzierungsanteil gemäss dem genehmigten Budget 2021?

Der Selbstfinanzierungsgrad im Budget 2021 beträgt 63.8% (SF 5'263'000 zu NI 8'249'000).

- Wie hoch wäre der der Selbstfinanzierungsanteil bei Annahme des Antrags (Aufnahme von Defizitdeckungen für GAAG von rund CHF 1'234'000)?

Dann würde er 48.8% betragen (SF 4'029'000 zu NI 8'249'000).

- Wie sieht der Selbstfinanzierungsanteil aus, wenn dazu die Summe der (zu erwartenden) Nachtragskredite addiert wird (aufgrund des Durchschnitts der NK der letzten 5 Jahre = CHF 892'000.-)?

Dann würde er 38.0% betragen (SF 3'137'000 zu NI 8'249'000). Der Selbstfinanzierungsgrad sollte immer im langjährigen Mittel betrachtet werden und hängt stark von der Investitionstätigkeit ab:

Konto Nr.	Bezeichnung	2017	2018	2019	2020
+ 4	Ertrag	34'780'202	37'982'134	37'223'352	37'671'819
- 3	Aufwand	34'504'966	36'817'299	36'268'101	36'541'383
=	Operatives Ergebnis der Erfolgsrechnung	275'236	1'164'835	955'251	1'130'436
+ 33 / 383	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3'763'760	4'051'104	6'470'763	6'195'577
+ 35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	1'327'995	489'328	407'306	567'088
- 45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	567'992	3'079'143	1'097'148	1'420'884
=	Selbstfinanzierung (Cash Flow indirekt)	4'798'999	2'626'125	6'736'172	6'472'217
+ 5	Investitionsausgaben	9'691'828	11'677'522	9'365'455	7'636'397
- 6	Investitionseinnahmen	4'620'823	4'036'912	952'041	1'831'627
=	Nettoinvestitionen	5'071'005	7'640'610	8'413'414	5'804'770
=	Selbstfinanzierungsgrad	94.64%	34.37%	80.06%	111.50%

Definition:
Selbstfinanzierung in Prozenten der Nettoinvestitionen.

Aussage:
Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 Prozent führt zu einer Neuverschuldung. Liegt dieser Wert über 100 Prozent, können Schulden abgebaut werden.

Richtwerte:
 > 100% ideal
 80% - 100% gut bis vertretbar
 50% - 80% problematisch
 < 50% ungenügend

Jahr	Selbstfinanzierungsgrad (%)
2017	94.64%
2018	34.37%
2019	80.06%
2020	111.50%

Wir haben für eine einwohnerschwache Gemeinde eine starke Investitionstätigkeit:

Investitionsanteil		Arosa			
Konto Nr.	Bezeichnung	2017	2018	2019	2020
+ 50	Sachanlagen	8'598'790	10'472'995	8'493'138	6'999'040
+ 51	Investitionen auf Rechnung Dritter	105'021	0	0	0
+ 52	Immaterielle Anlagen	167'515	192'177	274'499	507'343
+ 54	Darlehen	65'000	0	0	0
+ 55	Beteiligungen	0	900'000	0	0
+ 56	Eigene Investitionsbeiträge	755'502	112'350	597'818	130'014
+ 58	Ausserordentliche Investitionen	0	0	0	0
=	Bruttoinvestitionen	9'691'828	11'677'522	9'365'455	7'636'397
+ 30	Personalaufwand	10'723'341	10'488'960	10'369'878	10'473'290
+ 31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	8'776'402	9'331'628	8'600'967	8'976'099
- 3180	Wertberichtigungen auf Forderungen	145'933	78'989	160'719	29'357
+ 34	Finanzaufwand	817'666	503'544	672'023	538'683
- 344	Wertberichtigungen Anlagen Finanzvermögen	145	15'000	32	0
+ 36	Transferaufwand	5'420'148	8'256'531	5'999'384	5'705'086
+ 381	Ausserordentlicher Sach- und Betriebsaufwand	0	0	0	7'545
+ 384	Ausserordentlicher Finanzaufwand (geldflusswirksam)	0	0	0	0
+ 386	Ausserordentlicher Transferaufwand	168'500	50'000	100'000	735'710
=	Laufende Ausgaben	25'759'980	28'536'674	25'581'501	26'407'056
+	Bruttoinvestitionen	9'691'828	11'677'522	9'365'455	7'636'397
=	Gesamtausgaben	35'451'807	40'214'196	34'946'955	34'043'452
=	Investitionsanteil (Bruttoinvestitionen / Gesamtausgaben)	27.34%	29.04%	26.80%	22.43%

Definition:
Bruttoinvestitionen in Prozenten des konsolidierten Gesamtaufwandes.

Aussage:
Der Investitionsanteil zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen und den Einfluss auf die Nettoverschuldung. Da die Aktivierungsgrenze für die Investitionsrechnung bei den Gemeinden variiert, ist der Vergleich dieser Kennzahl mit anderen Gemeinden nur bedingt möglich.

Richtwerte:

- < 10% schwache Investitionstätigkeit
- 10% - 20% mittlere Investitionstätigkeit
- 20% - 30% starke Investitionstätigkeit
- > 30% sehr starke Investitionstätigkeit

Jahr	Investitionsanteil (%)
2017	27.34%
2018	29.04%
2019	26.80%
2020	22.43%

Investitionsrechnung:

Sport- und Freizeitanlagen

3420.5061.05

101419 Projekt Inszenierung Posthotelareal (Tourismus)

Schriftliche Anfrage, Reto Thomas Ruoss: Sind die Spielgeräte/Installationen des Spielplatzes Posthotel noch verfügbar? Bestehen Überlegungen, diese andernorts wiederaufzubauen?

Schriftliche Antwort: Die Spielgeräte sind noch verfügbar. Sie sollen diesen Sommer in Litzirüti und evtl. in Innerarosa aufgestellt werden.

Fahrzeuge für Gesamtforst

8290.5062.12

101341 Forst-Spezial-Traktor mit Kran (als Ersatz von zwei alten Maschinen)

Schriftliche Anfrage, GPK: Weshalb liegt die Investition CHF 74' über Budget?

Schriftliche Antwort: Budgetfehler: Der Kaufpreis über 420' plus MwSt. wäre dem Forst bei der Budgetierung bekannt gewesen. Sie haben aber den Verkaufserlös der alten Maschinen (40') vom Kaufpreis abgezogen und nur 380' budgetiert. Zudem wurde die Investition exklusive statt inklusive MwSt. budgetiert.

Tourismus

8400.5040.35

101409 Wärmeverbund Ochsenbühl, Rückbau und Anpassungskosten

Schriftliche Anfrage, Reto Thomas Ruoss: Worum geht es bei diesen Rückbau- und Anpassungskosten?

Schriftliche Antwort: Der Kompressorenraum wurde zurückgebaut, weil die Kompressoren neu im Gebäude der offenen Kunsteisbahn stehen. Das erfolgte, weil die Kühlanlagen der Eishalle ersetzt wurden. So können die Synergien der Eisanlagen besser genutzt werden. Aus dem Kompressorenraum konnte ein grosser Lagerraum für AT erstellt werden.

Reto Thomas Ruoss fragt sich, ob der Mietvertrag mit Arosa Tourismus für den zusätzlichen Lagerraum angepasst wurde. Roman Kühne erläutert, dass der Mietvertrag nicht angepasst wurde und das Lager kostenlos zur Verfügung gestellt wird. Es besteht eine Pauschalmiete für die gesamte Eishalle.

Anlagespiegel Finanzvermögen:

Es werden keine Fragen zum Anlagespiegel gestellt.

Geldflussrechnung:

Es werden keine Fragen zum Anlagespiegel gestellt.

Anlagespiegel Verwaltungsvermögen:

145400 Beteiligung öff. Unternehmung

101054 Arosa – Beteiligung Arztpraxis

Schriftliche Anfrage, Reto Thomas Ruoss: Müsste die Beteiligung an der Arztpraxis von CHF 150'000 nicht ausgebucht werden, nachdem diese in die Gesundheit Arosa AG integriert wurde (durch Einlage in die Reserven der Gesundheit Arosa AG)?

Schriftliche Antwort: Wurde nach Absprache mit der Revisionsstelle im Rechnungsjahr 2021 auf die Gesundheit Arosa AG umgebucht.

Anhang zur Jahresrechnung:

Schriftliche Anfragen, GPK:

- Beteiligungsspiegel: Weshalb wird das Darlehen gegenüber der Arosa Bergbahnen AG über CHF 2 Mio. nicht in der Liste aufgeführt?

Wird in Zukunft im Beteiligungsspiegel aufgeführt.

- Verpflichtungskreditkontrolle: Wie wird mit dem Minus von CHF 491'599.50 der Gesamtmelioration Lünen umgegangen?

Die Gesamtmelioration Lünen ist ein mehrjähriges Projekt, welches im Rahmen des ordentlichen Gemeindebudgets die jeweiligen Beteiligungen (Restkosten) der Gemeinde aufnimmt. Mit Abschluss der Arbeiten ergeben sich dann die Gesamtkosten der GM. Zurzeit ist nicht beabsichtigt, eine NK einzufordern und ist auch nicht nötig, im Wissen der überschneidenden Subventionseingänge (Beiträge Bund und Kanton).

Schriftliche Anfragen, Reto Thomas Ruoss:

- Bürgschaft, NRP Bundesdarlehen an Urden AG: Wie hoch sind die Amortisationen durch Urden AG p.a.?

4 Mio. über 15 Jahre. (266' pro Jahr).

Allgemeine Fragen:

Reto Thomas Ruoss bemerkt, dass man, im Zusammenhang mit der Beratung zum neuen Tourismusgesetz, eine vollständige Übersicht über alle tourismusbezogenen Leistungen der Gemeinde erarbeitet wollte. Er fragt sich, ob eine solche bereits vorliegt oder in welchem Zeithorizont man damit rechnen könnte. Yvonne Altmann erläutert, dass das neue Tourismusgesetz erst im Jahr 2021 in Kraft getreten ist. Wenn, dann könnte eine solche Zusammenstellung frühestens im nächsten Jahr möglich sein. Der Gemeindevorstand nimmt das Anliegen entgegen.

Mitteilung GPK

Im Anschluss an die Erläuterungen erteilt Markus Lüscher das Wort an die Geschäftsprüfungskommission (GPK). Nik Graf hat keine weiteren Bemerkungen zur Jahresrechnung. Er weist jedoch darauf hin, dass die Gemeinde Arosa, entgegen der Vorschriften von Artikel 31 des Finanzhaushaltsgesetzes des Kantons, über kein internes Kontrollsystem verfügt. Das wurde auch entsprechend im Bericht erwähnt. Die GPK beantragt die Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Arosa zu genehmigen und den Gemeindevorstand zu entlasten.

Schlussabstimmung:

Markus Lüscher lässt über den Antrag des Gemeindevorstandes abstimmen.

Das Gemeindeparlament beschliesst:

1. Die Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Arosa mit der Erfolgsrechnung (Gewinn CHF 1'130'435.90), Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen CHF 5'804'770.11) und Bilanz (Aktiven und Passiven CHF 127'961'334.08) wird einstimmig genehmigt. Das Stimmverhältnis beträgt 14:0.
2. Gemäss Art. 40 lit. b) der Gemeindeverfassung unterliegt die Jahresrechnung, Budget und Festsetzung der Steuern gemäss Steuergesetz, dem fakultativen Referendum. Nach Art. 41 Abs. 2 der Gemeindeverfassung beträgt die Referendumsfrist 90 Tage seit Veröffentlichung des Gesetzes oder Beschlusses im öffentlichen Publikationsorgan der Gemeinde.
3. Protokollauszug an:
 - Geschäftsprüfungskommission (3x)
 - Capol und Partner AG, Ottostrasse 29, 7000 Chur (Revisionsstelle)
 - Finanzverwaltung
 - Gemeindeganzlei

12 L1.C. **Vorschriften, Gesetze, Reglemente**
Neuerarbeitung Gesetz über die Alpen und Weiden der
Gemeinde Arosa

Antrag:

Der Parlamentspräsident liest den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

"Werte Mitglieder des Gemeindeparlaments

Der Gemeindevorstand beantragt dem Gemeindeparlament, den Wahlvorschlägen für die Wahl der Kommission Alpen und Weiden im Schanfigg zuzustimmen.

Eintreten:

Markus Lüscher gibt das Wort für das Eintreten auf das Geschäft frei.

Es werden keine Wortmeldungen seitens Parlament oder des Gemeindevorstandes gewünscht. Das Eintreten wird nicht bestritten und ist somit einstimmig beschlossen.

Sachverhalt:

Die Botschaft des Gemeindevorstandes an das Gemeindeparlament bildet die Grundlage für das vorliegende Geschäft.

Markus Lüscher erteilt dem zuständigen Departementsvorsteher, Peter Bircher, das Wort.

Peter Bircher erläutert, dass im Jahr 2017 die Kommissionsmitglieder gewählt wurden. Zwischenzeitlich hat sich Daniel Brunold freiwillig, als Vertreter des Alpbetrieb Arosa, aus der Kommission zurückgezogen. An seiner Stelle übernahm Markus Lüscher, zusätzlich zur Vertretung der Bürgergemeinde Arosa, diese Aufgabe. In der Vergangenheit hatte man mit 7 Mitglieder, anstatt wie im Gesetz vorgeschrieben mit 8 Mitglieder gearbeitet. Mit der Ausgangslage und der Zusammensetzung hatte man nie Probleme und es sind dabei auch keine Interessenkonflikte aufgetreten. Der Gemeindevorstand wurde jedoch darauf aufmerksam gemacht, dass dieses Vorgehen nicht gesetzeskonform ist.

Erwägungen / Detailberatung:

Markus Lüscher erwähnt, dass er das Gemeindeparlament bereits im Vorfeld über dieses Vorgehen in Kenntnis gesetzt hat. Er bittet um Wahlvorschläge, für den Vertreter des Alpbetriebs Arosa.

Johannes Hemmi schlägt Florian Sprecher als Vertreter des Alpbetriebs Arosa vor. Es werden keine weiteren Vorschläge eingebracht.

Markus Lüscher ergänzt, dass Florian Sprecher im Alpbetrieb Arosa auch als Vorstand tätig ist.

Schlussabstimmung:

Nach Abschluss der Detailberatung und nachdem keine weiteren Voten gewünscht werden, lässt Markus Lütscher über den Antrag des Gemeindevorstandes abstimmen.

Das Gemeindeparlament beschliesst:

1. Den Wahlvorschlägen für die Wahl der Kommission Alpen und Weiden im Schanfigg wird zugestimmt. Das Stimmenverhältnis beträgt 14:0.
2. Die Botschaft bildet einen integrierenden Bestandteil des Protokolls.
3. Protokollauszug an:
 - Markus Gadiant, Präsident KAWS, Unterstrasse 32, 7029 Peist
 - Corina Stefan, Landwirtschaftssekretariat
 - Gemeindekanzlei

13 L1.8. Meliorationen, Drainagen, Güterzusammenlegung Grundsätze Kostenverteiler Gesamtmelioration Lünen

Antrag:

Der Parlamentspräsident liest den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

"Werte Mitglieder des Gemeindeparlaments

Der Gemeindevorstand beantragt dem Gemeindeparlament, die Grundsätze für den Restkostenverteiler der Gesamtmelioration Lünen zu genehmigen.

Eintreten:

Markus Lütscher gibt das Wort für das Eintreten auf das Geschäft frei.

Es werden keine Wortmeldungen seitens Parlament oder des Gemeindevorstandes gewünscht. Das Eintreten wird nicht bestritten und ist somit einstimmig beschlossen.

Sachverhalt:

Die Botschaft des Gemeindevorstandes an das Gemeindeparlament bildet die Grundlage für das vorliegende Geschäft.

Markus Lütscher erteilt dem zuständigen Departementsvorsteher, Peter Bircher, das Wort.

Peter Bircher erläutert, dass die Melioration Lünen vorangeschritten ist. Die Grundsätze zur Erarbeitung des Kostenverteilers werden von der Schätzungskommission erarbeitet, respektive, können aus anderen Gesamtmeliorationen im Kanton Graubünden übernommen werden. Diese sind auch durch das Amt für Landwirtschaft und Geoinformationen Graubünden verifiziert worden. Nach Abschluss der Melioration findet eine Bewertung von sämtlichen Parzellen statt, wobei geprüft wird wie die Parzelle erschlossen ist und/oder ob man in diesem Zusammenhang auch Dienstbarkeiten lösen konnte. In der laufenden Gesamtmelioration werden

Akontozahlungen von allen Grundeigentümern eingezogen, damit die finanziellen Mittel vorhanden sind bzw. die Liquidität stimmt. Nach der Bewertung der Parzellen wird, unter Berücksichtigung der Akontozahlungen, geprüft, wie viel der Grundeigentümer an das Gesamtprojekt dranzahlen muss bzw. ob Restguthaben besteht. In der Gesamtmelioration Lünen sollen bereits jetzt die Grundsätze beschlossen werden, damit man 3 – 4 Jahre vor dem Projektabschluss die Berechnung bereits vornehmen kann.

Erwägungen / Detailberatung:

Seitens des Gemeindeparlaments wird keine Detailberatung gewünscht.

Schlussabstimmung:

Nachdem keine Detailberatung und weitere Voten gewünscht werden, lässt Markus Lüscher über den Antrag des Gemeindevorstandes abstimmen.

Das Gemeindeparlament beschliesst:

1. Die Grundsätze für den Restkostenverteiler der Gesamtmelioration Lünen werden genehmigt. Das Stimmenverhältnis beträgt 14:0.
2. Die Botschaft bildet einen integrierenden Bestandteil des Protokolls.
3. Protokollauszug an:
 - Jürg Schmid, Präsident Meliorationskommission
 - Fabian Gratzer, ALG Graubünden
 - Landwirtschaftssekretariat, Corina Stefan
 - Gemeindekanzlei

14 L1.8. Meliorationen, Drainagen, Güterzusammenlegung Melioration Castiel

Antrag:

Der Parlamentspräsident liest den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

"Werte Mitglieder des Gemeindeparlaments

Der Gemeindevorstand beantragt dem Gemeindeparlament, das Reglement über die Durchführung der Gesamtmelioration Castiel zu genehmigen.

Eintreten:

Markus Lüscher gibt das Wort für das Eintreten auf das Geschäft frei.

Es werden keine Wortmeldungen seitens Parlament oder des Gemeindevorstandes gewünscht. Das Eintreten wird nicht bestritten und ist somit einstimmig beschlossen.

Sachverhalt:

Die Botschaft des Gemeindevorstandes an das Gemeindeparlament bildet die Grundlage für das vorliegende Geschäft.

Markus Lütscher erteilt dem zuständigen Departementsvorsteher, Peter Bircher, das Wort.

Peter Bircher erläutert die Grundlagen zur Melioration Castiel. Am 9. Februar 2020 hat die Stimmbevölkerung mit knapp 72% Ja-Stimmen die Durchführung einer Melioration Castiel gutgeheissen. Als nächster Punkt obliegt dem Parlament die Genehmigung des Reglements und mit dem nachfolgenden Traktandum die Bestimmung der Kommissionsmitglieder. Das vorliegende Reglement basiert auf einem Musterreglement des Kantons und wurde auch durch das Amt für Landwirtschaft und Geoinformation (ALG) geprüft. Es ist auch vergleichbar mit den bestehenden Reglementen der Meliorationen Lünen und St. Peter-Pagig/Peist/Langwies. Die nächsten Arbeiten sind die Bestimmung des Unternehmens durch ein Prequalifikationsverfahren. Dieses Unternehmen erarbeitet ein Auflageprojekt, welches z.B. auch die Strassenführungen beinhaltet. Die Bauvorhaben erhalten durch die Rechtgültigkeit des Auflageprojekts auch gleichzeitig die Baubewilligung. Zentraler Punkt bildet dann ebenfalls der Rahmenkredit, welcher schlussendlich durch die Urnengemeinde genehmigt wird.

Erwägungen / Detailberatung:

Reto Thomas Ruoss hat eine grundsätzliche Frage zum Reglement. Weder die Verfassung der Gemeinde Arosa noch die Geschäftsordnung des Parlaments sehen die Bezeichnung Reglement vor. Es gibt nur die Bezeichnungen Gesetz und Verordnung. Es stellt sich daher zuerst die Frage, ob dieses Reglement eine Verordnung oder ein Gesetz ist. Ein Reglement kann auf Stufe Gemeindevorstand erlassen werden und fällt nicht in die Zuständigkeit des Parlaments. Im Reglement sind auch Bezeichnungen zu einzelnen Departementen aufgeführt, welche so nicht in einer Vorlage enthalten sein sollten. Deswegen soll das Reglement vorzugsweise artikelweise durchgegangen werden.

Peter Bircher bemerkt, dass man diesbezüglich auch mit dem Amt für Gemeinden Kontakt hatte und das Reglement über die Durchführung der Gesamtmelioration Castiel grundsätzlich eine Verordnung darstellt. Die entsprechenden Bezeichnungen werden im Reglement noch angepasst.

Markus Lütscher führt artikelweise durch die Verordnung:

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 "Zweck"

Antrag von Reto Thomas Ruoss:

Reto Thomas Ruoss stellt den Antrag, dass die Einsprachebehandlung Aufnahme in den Zweckartikel findet. Der Wortlaut soll neu wie folgt lauten:

... Befugnisse an die Gemeindeorgane, die Einsprachebehandlung sowie die Beitragsleistung der Gemeinde.

Das Gemeindeparlament beschliesst zum gestellten Antrag von

Reto Thomas Ruoss:

Der Antrag wird angenommen. Das Stimmverhältnis beträgt 14:0.

II. Gemeindeorgane

Keine Änderungsanträge

III. Schätzungskommission

Art. 7 "Zusammensetzung"

Antrag von Reto Thomas Ruoss:

Reto Thomas Ruoss stellt den Antrag, dass die spezifische Bezeichnung des kantonalen Departements für Volkswirtschaft und Soziales auf eine neutrale Bezeichnung geändert wird. So muss bei einer allfälligen Änderung der Bezeichnung nicht auch die Verordnung angepasst werden:

Die Schätzungskommission besteht aus dem vom zuständigen kantonalen Departement ernannten Obmann sowie zwei, durch das Parlament gewählten, Mitgliedern und zwei Stellvertretern (Art. 16 MelV).

**Das Gemeindeparlament beschliesst zum gestellten Antrag von
Reto Thomas Ruoss:**

Der Antrag wird angenommen. Das Stimmverhältnis beträgt 14:0.

Art. 8 Ziff. 5 " Befugnisse der Schätzungskommission "

leitet die Einigungsverhandlungen und fällt die Einsprachenentscheide, mit Ausnahme über Einsprachen gegen das Beizugsgebiet, das Grundeigentümerverzeichnis und das Auflageprojekt, über welche das zuständige kantonale Departement entscheidet (Art. 6 und 44 MelG).

**Das Gemeindeparlament beschliesst zum gestellten Antrag von
Reto Thomas Ruoss:**

Der Antrag wird angenommen. Das Stimmverhältnis beträgt 14:0.

IV. Öffentliche Auflagen, Einsprachen und Beschwerden

Keine Änderungsanträge

V. Entlohnung der Meliorationskommission

Keine Änderungsanträge

VI. Finanzierung

Keine Änderungsanträge

Schlussabstimmung:

Nach Abschluss der Detailberatung und nachdem keine weiteren Voten gewünscht werden, lässt Markus Lütcher über den Antrag des Gemeindevorstandes abstimmen.

Das Gemeindeparlament beschliesst:

1. Das Reglement über die Durchführung der Gesamtmelioration Castiel wird genehmigt. Das Stimmenverhältnis beträgt 14:0.
2. Die Botschaft bildet einen integrierenden Bestandteil des Protokolls.
3. Gemäss Art. 40 lit. a) der Gemeindeverfassung unterliegt der Erlass und die Änderung von allgemein verbindlichen Verordnungen, welche im Gemeindeparlament mit mindestens 11 Stimmen verabschiedet worden sind, dem fakultativen Referendum. Gemäss Art. 41 Abs. 2 der Gemeindeverfassung beträgt die Referendumsfrist 90 Tage seit Veröffentlichung des Gesetzes oder Beschlusses im öffentlichen Publikationsorgan der Gemeinde.
4. Protokollauszug an:
 - Landwirtschaftssekretariat Corina Stefan
 - Gemeindeganzlei

15 L1.8. **Meliorationen, Drainagen, Güterzusammenlegung**
Melioration Castiel

Antrag:

Der Parlamentspräsident liest den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

"Werte Mitglieder des Gemeindeparlaments

Der Gemeindevorstand beantragt dem Gemeindeparlament den Wahlvorschlägen zur Meliorations- und Schätzungskommission Castiel zuzustimmen.

Eintreten:

Markus Lüscher gibt das Wort für das Eintreten auf das Geschäft frei.

Es werden keine Wortmeldungen seitens Parlament oder des Gemeindevorstandes gewünscht. Das Eintreten wird nicht bestritten und ist somit einstimmig beschlossen.

Sachverhalt:

Die Botschaft des Gemeindevorstandes an das Gemeindeparlament bildet die Grundlage für das vorliegende Geschäft.

Markus Lüscher erteilt dem zuständigen Departementsvorsteher, Peter Bircher, das Wort.

Peter Bircher erläutert, dass man versucht die Meliorationskommission mit Personen aus den jeweiligen Ortschaften (in diesem Fall Castiel) zu besetzen. Zum anderen achtet man darauf, dass der Präsident ausserkommunal ist. Im Grunde dürfte der Präsident jedoch auch kommunal sein. Bei der Meliorationskommission spielt das keine grosse Rolle aber bei der Schätzungskommission ist es so, dass Mitglieder kein Eigentum in der jeweiligen Ortschaft haben dürfen.

Die Wahlvorschläge für die Meliorationskommission lauten wie folgt:

Präsident: Markus Stoffel, Hinterrhein

Mitglied: Martin Hemmi, Castiel

Mitglied: Hans Andrea Patt, Castiel

Mitglied: Markus Sprecher, Castiel

Mitglied: Gemeindevorstandsmitglied

Beim Mitglied des Gemeindevorstandes, wird keine konkrete Person genannt, da die Projekte lange Zeit dauern und es daher Wechsel im Gemeindevorstand geben kann.

Die Wahlvorschläge für die Schätzungskommission lauten wie folgt:

Obmann: Ernst Buchli, Versam (durch den Kanton bestimmt)

Mitglied: Markus Gartmann, Safien

Mitglied: Peter Brassler, Bonaduz

Mitglied-Stv.: Andreas Bühler, Tschappina

Mitglied-Stv.: Peter Andreas Jäger, Peist

Um für zukünftige Projekte genügend Kommissionsmitglieder zur Verfügung zu haben, wird darauf geachtet, dass man immer einen jungen interessierten Landwirt aus der Gemeinde Arosa hinzuzieht, welcher auch in anderen Kommissionen Einsitz nehmen könnte. Schlussendlich ist es nicht so einfach die Leute zu motivieren, an solchen Projekten teilzunehmen, wenn diese zwischen 15 – 25 Jahre dauern.

Erwägungen / Detailberatung:

Markus Lütcher fragt das Gemeindeparlament nach weiteren Wahlvorschlägen. Es werden keine Wahlvorschläge gemacht.

Schlussabstimmung:

Nach Abschluss der Detailberatung und nachdem keine weiteren Voten gewünscht werden, lässt Markus Lütcher über den Antrag des Gemeindevorstandes abstimmen.

Das Gemeindeparlament beschliesst:

1. Der Wahl der Meliorations- und Schätzungskommission Castiel, gemäss beiliegender Botschaft, wird zugestimmt. Das Stimmenverhältnis beträgt 14:0.
2. Die Botschaft bildet einen integrierenden Bestandteil des Protokolls.
3. Protokollauszug an:
 - Landwirtschaftssekretariat, Corina Stefan
 - Gemeindekanzlei

16 L1.8. **Meliorationen, Drainagen, Güterzusammenlegung**
Melioration Langwies

Antrag:

Der Parlamentspräsident liest den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

"Werte Mitglieder des Gemeindeparlaments

Der Gemeindevorstand beantragt dem Gemeindeparlament, das Reglement über die Durchführung der Gesamtmelioration Langwies zu genehmigen.

Eintreten:

Markus Lüscher gibt das Wort für das Eintreten auf das Geschäft frei.

Es werden keine Wortmeldungen seitens Parlament oder des Gemeindevorstandes gewünscht. Das Eintreten wird nicht bestritten und ist somit einstimmig beschlossen.

Sachverhalt:

Die Botschaft des Gemeindevorstandes an das Gemeindeparlament bildet die Grundlage für das vorliegende Geschäft.

Markus Lüscher erteilt dem zuständigen Departementsvorsteher, Peter Bircher, das Wort.

Peter Bircher erläutert die Grundlagen zur Melioration Langwies. Es gilt grundsätzlich das gleiche wie bei der vorangegangenen Melioration Castiel. Am 9. Februar 2020 hat die Stimmbewölkerung mit gut 75% Ja-Stimmen die Durchführung einer Melioration Langwies gutgeheissen. Als nächster Punkt obliegt dem Parlament die Genehmigung des Reglements und mit dem nachfolgenden Traktandum die Bestimmung der Kommissionsmitglieder. Das vorliegende Reglement basiert auf einem Musterreglement des Kantons und wurde auch durch das Amt für Landwirtschaft und Geoinformation (ALG) geprüft. Es ist auch vergleichbar mit den bestehenden Reglementen der Meliorationen Lünen und St. Peter-Pagig/Peist/Langwies. Die nächsten Arbeiten sind die Bestimmung des Unternehmens durch ein Prequalifikationsverfahren. Dieses Unternehmen erarbeitet ein Auflageprojekt, welches z.B. auch die Strassenführungen beinhaltet. Die Bauvorhaben erhalten durch die Rechtgültigkeit des Auflageprojekts auch gleichzeitig die Baubewilligung. Zentraler Punkt bildet dann ebenfalls der Rahmenkredit, welcher schlussendlich durch die Urnengemeinde genehmigt wird.

Erwägungen / Detailberatung:

Reto Thomas Ruoss beantragt die gleichen Änderungen wie bei der Verordnung über die Durchführung der Melioration Castiel. Ein separater Antrag wird nicht gestellt. Das Gemeindeparlament ist einstimmig der Meinung, dass die Änderungen, welche im Geschäft zur Verordnung über die Durchführung der Gesamtmelioration Castiel angenommen, sinngemäss auch in der Verordnung über die Durchführung der Gesamtmelioration Langwies übernommen werden.

Schlussabstimmung:

Nach Abschluss der Detailberatung und nachdem keine weiteren Voten gewünscht werden, lässt Markus Lütscher über den Antrag des Gemeindevorstandes abstimmen.

Das Gemeindeparlament beschliesst:

1. Das Reglement über die Durchführung der Gesamtmelioration Langwies wird genehmigt. Das Stimmenverhältnis beträgt 14:0.
2. Die Botschaft bildet einen integrierenden Bestandteil des Protokolls.
3. Gemäss Art. 40 lit. a) der Gemeindeverfassung unterliegt der Erlass und die Änderung von allgemein verbindlichen Verordnungen, welche im Gemeindeparlament mit mindestens 11 Stimmen verabschiedet worden sind, dem fakultativen Referendum. Gemäss Art. 41 Abs. 2 der Gemeindeverfassung beträgt die Referendumsfrist 90 Tage seit Veröffentlichung des Gesetzes oder Beschlusses im öffentlichen Publikationsorgan der Gemeinde.
4. Protokollauszug an:
 - Landwirtschaftssekretariat Corina Stefan
 - Gemeindeganzlei

17 L1.8. Meliorationen, Drainagen, Güterzusammenlegung Melioration Langwies

Antrag:

Der Parlamentspräsident liest den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

"Werte Mitglieder des Gemeindeparlaments

Der Gemeindevorstand beantragt dem Gemeindeparlament den Wahlvorschlägen zur Meliorations- und Schätzungskommission Langwies zuzustimmen. "

Eintreten:

Markus Lütscher gibt das Wort für das Eintreten auf das Geschäft frei.

Es werden keine Wortmeldungen seitens Parlament oder des Gemeindevorstandes gewünscht. Das Eintreten wird nicht bestritten und ist somit einstimmig beschlossen.

Sachverhalt:

Die Botschaft des Gemeindevorstandes an das Gemeindeparlament bildet die Grundlage für das vorliegende Geschäft.

Markus Lütscher erteilt dem zuständigen Departementsvorsteher, Peter Bircher, das Wort.

Peter Bircher erläutert, dass es auch hier wichtig sei die Kommissionsmitglieder zu bestimmen, damit diese ihre Arbeit aufnehmen können.

Die Wahlvorschläge für die Meliorationskommission lauten wie folgt:

Präsident: Martin Butzerin, Peist

Mitglied: Hanspeter Margreth, Langwies

Mitglied: Jöri Mettier, Langwies

Mitglied: David Zippert, Langwies

Mitglied: Gemeindevorstandsmitglied

Die Wahlvorschläge für die Schätzungskommission lauten wie folgt:

Obmann: Ernst Buchli, Versam (durch den Kanton bestimmt)

Mitglied: Markus Gartmann, Safien

Mitglied: Peter Brassler, Bonaduz

Mitglied-Stv.: Andreas Bühler, Tschappina

Mitglied-Stv.: Martin Bircher, Lünen

Erwägungen / Detailberatung:

Markus Lüscher fragt das Gemeindeparlament nach weiteren Wahlvorschlägen. Es werden keine Wahlvorschläge gemacht.

Schlussabstimmung:

Nach Abschluss der Detailberatung und nachdem keine weiteren Voten gewünscht werden, lässt Markus Lüscher über den Antrag des Gemeindevorstandes abstimmen.

Das Gemeindeparlament beschliesst:

1. Die Wahl der Meliorations- und Schätzungskommission Langwies, gemäss beiliegender Botschaft, wird zugestimmt. Das Stimmenverhältnis beträgt 14:0.
2. Die Botschaft bildet einen integrierenden Bestandteil des Protokolls.
3. Protokollauszug an:
 - Landwirtschaftssekretariat, Corina Stefan
 - Gemeindeganzlei

4. Informationen des Gemeindevorstands

Noldi Heiz, Departement "Soziales, Energie"

Gesundheit Arosa AG:

Mit dem Verwaltungsrat und der operativen Leitung fand eine Strategiesitzung statt. In der Sitzung ging es darum das Defizit zu reduzieren, neue Angebote zu gestalten und auch die Synergien innerhalb der Gesundheit Arosa AG auszubauen. Dabei stellte sich heraus, wie wichtig und richtig es war, dass die Gesundheit Arosa AG nun unter einem Dach läuft und dadurch die Gesundheit als gesamtheitliches Produkt angeboten wird. Die Strategiesitzung wurde zudem von der Fachhochschule

Graubünden begleitet. Im nachfolgenden Schritt wird herausgearbeitet, wie man die Gesundheit Arosa AG weiterentwickeln kann. Zudem hat die Organisation ein Imageproblem, sowohl gegen innen als auch gegen aussen. Diesbezüglich wird nun definiert, wofür die Gesundheit Arosa AG eigentlich steht. Man weiss, wo die grössten Defizite sind (bspw. Überkapazität) und welche Voraussetzungen es gibt. Die ärztliche Versorgung und auch die zukünftige Situation ist dabei ein Schlüsselthema. Gleichzeitig hat auch die Öffentlichkeit gewisse Ansprüche an die Organisation. Man muss versuchen die Gesundheitsversorgung, unter den entsprechenden qualitativen Aspekten, anzubieten und gleichzeitig auch finanzieren zu können. Diese Herausforderung befindet sich nun in Umsetzung. Man will die Gesundheit Arosa AG weiterhin in hoher Qualität aufrechterhalten und langfristig sicherstellen.

Wärmeverbund Arosa:

Man befindet sich weiterhin in Verhandlungen mit der Energie 360° AG. Es geht darum, zu eruieren, was das Projekt kostet. Zudem wurden die Holz- und Energielieferpreise überarbeitet und die Erschliessungskosten angeschaut. Zudem geht es auch darum zu eruieren, wer die Rechnung schlussendlich bezahlt. Sprich, zahlt die Gemeinde, und geht damit in Vorleistung, oder zahlt der Kunde anhand eines Schnitzelpreises bzw. einem kW-Preis/Stunde. Der bereits thematisierte kW-Preis ist in dieser Form beinahe nicht aufrechtzuerhalten. Es stellt sich daher auch die Frage wohin das Defizit fliesst, sprich, geht es in Richtung der Kunden oder gar in Richtung der öffentlichen Hand. Diese Fragestellungen müssen zuerst geklärt werden, damit man in diesem Projekt weiterverfahren kann.

Energiemasterplan:

Im Frühling wurde die Auftragsvergabe, aufgrund der offenen Verhandlungen beim Wärmeverbund, kurzzeitig zurückgestellt. Nun soll die Auftragsvergabe voraussichtlich noch vor den Sommerferien erfolgen. Sobald die Resultate vorliegen, wird man diese zusammen mit der Energiekommission des Parlaments anschauen.

Patric Iten, Departement "Tourismus, öffentliche Sicherheit"

Beherbergungsabgaben:

Die Rechnungen für die Beherbergungs- und Tourismusförderungsabgaben wurden verschickt. Das Departement hatte viele Anrufe bekommen, da die Rechnungen nicht akzeptiert werden. In der Botschaft wurden damals Einnahmen von CHF 5.6 Mio. prognostiziert, was gemäss ersten Hochrechnungen gut erreicht werden kann.

Paul Schwendener, Departement "Hochbau, Planung"

Stand Hochbauamt:

Paul Schwendener erwähnt, dass die personelle Situation weiter sehr angespannt ist, man sich jedoch mit Thomas Accola (Comuno Bauverwaltung und Infrastrukturbetrieb) personelle Unterstützung geholt hat. Er war früher Bauamtsleiter in Maienfeld GR und ist sehr kompetent. Aktuell gibt es so viele Baugesuche, wie nie zuvor und trotzdem ist man mit allem, was neu eintrifft, à jour. Es gibt jedoch noch einige Altlasten, welche aufgearbeitet werden müssen. Zeitweise gab es auch Probleme mit der Erreichbarkeit des Hochbauamtes. Dies hatte zum Grund, dass das Hochbauamt, aufgrund der zahlreichen Anrufe, kaum mehr seine Aufgaben bewältigen konnte. Aufgrund dessen wurden die Anrufe zeitweise auf das Tiefbauamt umgeleitet. Mittlerweile ist die Erreichbarkeit jedoch wieder gegeben. Ab

dem nächsten Monat wird der Sohn von Thomas Accola, Jan Accola, die personelle Situation verstärken. Man befindet sich auf dem Weg.

Michael Meier fragt sich, wie der Stand der Baukommission ist. Paul Schwendener erwähnt, dass das neue Gesetz eine Baukommission vorsieht, man jedoch die Inkraftsetzung des neuen Gesetzes abwarten muss. Aktuell gibt es noch keine Rechtsgrundlage, um die Baukommission in der gesamten Gemeinde Arosa einzusetzen.

Reto Thomas Ruoss fragt, wie der Stand der Abnahmemarbeiten ist, da diese für die Gemeinde Gelder einbringen. Paul Schwendener erwähnt, dass man sich aufgrund der personellen Lage dazu entschieden hat die Bauabnahmen an private Unternehmungen zu vergeben. Im Rahmen des Einladungsverfahrens holte man bei drei externen Büros Offerten ein. Schlussendlich hat man sich, aufgrund des Angebots und der Ortskenntnisse, für die Beck + Partner AG entschieden. Zusammen mit dem Hochbauamt wird die Zusammenarbeit organisiert und die Beck + Partner AG wird die Bauabnahmen im Auftrag der Gemeinde Arosa abarbeiten.

Yvonne Altmann, Departement "Finanzen, Verwaltung"

Totalrevision Ortsplanung Arosa:

Am 03. Juni 2021 wurde die parlamentarische Vorberatungskommission mit den Unterlagen bedient, diese sind jedoch noch nicht ganz komplett. Es ist vorgesehen, dass am 07. Juli 2021 die Unterlagen, durch den Gemeindevorstand, verabschiedet und dann komplett der parlamentarischen Vorberatungskommission zugestellt werden. Sobald die parlamentarische Vorberatungskommission die Unterlagen behandelt hat, werden die Botschaft und Unterlagen ans Parlament zugestellt. Am 16. September 2021 sollen die Unterlagen im Parlament besprochen und darüber abgestimmt werden. Allfällige Änderungen werden zuerst nochmal im Gemeindevorstand behandelt und anschliessend werden die Unterlagen an die Bevölkerung verschickt. Am 11. + 16. November 2021 finden noch öffentliche Informationsveranstaltungen in Arosa und St. Peter statt. Am 28. November 2021 findet dann die Urnenabstimmung statt.

Reto Thomas Ruoss regt an, den Sitzungsplan des Parlaments entsprechend anzupassen, da die Sitzung vom 16. September 2021 nicht darauf ersichtlich ist. Markus Lüscher nimmt die Anregung entgegen.

Covid-19 Pandemie:

Seit dem Oktober 2020 wurden 13 Sitzungen mit der Gemeinde, Arosa Tourismus, den Arosa Bergbahnen, der Schule, dem Handels- und Gewerbeverein, der Hotellerie, der Gastronomie und dem Arzt Jonas Maxén durchgeführt. Vom 27.01 – 05.02.2021 gab es den Corona-Ausbruch an der Schule Arosa. In Folge dessen wurde, in Zusammenarbeit mit dem Kanton Graubünden, der Gemeinde Arosa, Arosa Tourismus und den Arztpraxen, 2 Flächentests durchgeführt. Über die Wintersaison 2020/21 waren Ranger in der Ortschaft Arosa im Einsatz und der Fahrtakt des Arosa Bus wurde erhöht, um volle Busse und Menschenansammlungen zu vermeiden. Das war eine richtige und sinnvolle Entscheidung, da es keine Reklamationen in diesem Bereich gegeben hat. Dank Jan Diener, Michael Meli und Noldi Heiz konnten zudem zwei Impftage (10. Juni + 08. Juli 2021) in der Gemeinde organisiert werden. Die 300 Plätze waren schnell ausgebucht.

Strategiesitzung Gemeinde / Legislaturprogramm:

Im April fand für den Gemeindevorstand eine zweitägige Strategiesitzung, unter Moderation der Firma Farner, statt. Dort wurde auch die erste physische Gemeindevorstandssitzung abgehalten, wo die wichtigen Themen zusammengetragen wurden. Am 12. Mai 2021 wurden die Legislaturziele überarbeitet und ein Aktionsplan aufgesetzt. Am 16. Juni 2021 wurde das "Onboarding" mit den Ressortleitern und weiteren leitenden Mitarbeiter, dem Schulratspräsidenten, den beiden Schulleitern und Tino Mongili durchgeführt. Man freut sich nun die Inputs der Mitarbeiter zusammenzutragen und dem Parlament in der nächsten Sitzung vorzustellen.

Gratis Skiabos Arosa:

Am 3. Mai 2021 wurde Yvonne Altmann von Reto Thomas Ruoss eine E-Mail zugestellt mit dem Betreff "Bergbahnen Arosa: Anschuldigungen gegen Gemeindevorstand und leitende Mitarbeiter". Darin geht es um das Gerücht, dass nicht nur Mitglieder des Gemeindevorstands und des Gemeindeparlaments von den Skiabos profitiert haben, sondern auch die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung. Aufgrund des laufenden Verfahrens durch die Bündner Staatsanwaltschaft, kann der Gemeindevorstand keine Stellung dazu nehmen oder Auskunft erteilen. Das Vorgehen und die fehlende Kommunikation mit der Gemeindepräsidentin durch Reto Thomas Ruoss ist enttäuschend. Selbstverständlich wird das Thema im Gemeindevorstand aufgearbeitet und ebenso werden auch die Anschuldigungen gegenüber unbescholtenen Personen, welche öffentlich an den Pranger gestellt wurden, aufgearbeitet. Die Gemeindepräsidentin distanziert sich jedoch von den Gerüchten und Vermutungen und hofft auf ein gutes Ende.

Reto Thomas Ruoss bemerkt, dass er niemanden persönlich angegriffen hat und dass er nie behauptet hat, dass die Ressortleiter von den Skiabos profitiert haben. Er habe das Gerücht gehört und deshalb die Frage gestellt. Es geht auch nicht darum jemanden anzuschuldigen, sondern zu wissen, wie die Verhältnisse sind. Es gibt Grenzen und Situationen die berücksichtigt werden müssen. Man kann sich deshalb nicht verhalten, wie vor 20 Jahren. Dass er nicht direkt auf die Gemeindepräsidentin zugekommen ist, hat damit zu tun, dass dies Sache der Bergbahnen ist und nicht Sache der Gemeinde. Im Vorfeld hat er deshalb Kontakt mit den Arosa Bergbahnen aufgenommen, da es sich um einen Verstoß gegen die entsprechenden Regelungen handelt. Im Anschluss habe er Lutta Waidacher und Markus Lütscher gebeten, dies im Verwaltungsrat der Arosa Bergbahnen vorzutragen. Die Mehrheit war jedoch der Meinung, dass dies so in Ordnung sei. Das ist jedoch in Frage zu stellen, denn schlussendlich muss man zwischen Facts und was tatsächlich passiert ist unterscheiden.

Yvonne Altmann erläutert, dass sie mit den Äußerungen von Reto Thomas Ruoss nicht einverstanden ist. Das Ganze alleine in die Verantwortlichkeit der Bergbahnen zu schieben und nichts zu kommunizieren ist nicht richtig. Zudem ist im Zeitungsbericht klar auch von den Gemeindevorstandsmitgliedern die Rede. So etwas aus der Zeitung zu erfahren, ist irritierend. Sie wünscht sich, dass man zukünftig solche Dinge zuerst miteinander bespricht.

Peter Bircher, Departement "Tiefbau, Werke, Landwirtschaft"

Reorganisation Forst:

Mit dem Projekt zur Prozessoptimierung und zur Überprüfung der Abläufe befindet man sich nun in der Umsetzungsphase. Intern ist man dabei diverse Feinjustierungen vorzunehmen, wobei man sich auf gutem Weg befindet. Ein wichtiger Punkt ist, dass

der Forst und die Werkgruppe am Standort Valmischein in Pagig zusammengefasst werden sollen. Der Standort Langwies soll aufgehoben werden. Man behält einzig die Garagierungen, aufgrund des Winterdienstes.

5. Hängige Aufträge / Anfragen

Hängige Aufträge:

Auftrag Reto Thomas Ruoss vom 28. Januar 2021 "Tempo 30 in Arosa":

Antrag:

Der Parlamentspräsident liest den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

*"Sehr geehrter Herr Parlamentspräsident
Geschätzte Parlamentarierinnen und Parlamentarier*

Für den am 28. Januar 2021 eingereichten Auftrag von Dr. iur. Reto Ruoss erteilt der Gemeindevorstand gerne wie folgt Auskunft:

Die Einführung von Tempo-30-Zonen anstelle "generell 50 km/h", erhöht grundsätzlich die Sicherheit aller Strassenbenützer und reduziert die Lärm- und Abgasemissionen. Gleichzeitig erhöht sich die Lebensqualität der Anwohner und die langsameren Verkehrsteilnehmer fühlen sich sicherer. Ein Nachteil ist der Zeitverlust für den Motorfahrzeugverkehr. Für die Distanz von 1km/ beträgt die Fahrzeit mit 50km/h 72 Sekunden, mit Tempo 30 km/h 120 Sekunden.

Gemäss Abklärungen beim Tiefbauamt Graubünden sind entlang der Kantonsstrasse an verschiedenen Orten in der Grossgemeinde Arosa Lärmsanierungen notwendig. Mit der Einführung von Tempo-30 innerorts, könnten solche Massnahmen reduziert oder teilweise darauf ganz verzichtet werden. In St. Peter könnte mit einer Tempo-30-Zone, nebst der Lärmreduzierung, auch das Sicherheitsproblem wegen des fehlenden Fussgängerstreifens verringert werden.

Da das bewohnte Siedlungsgebiet in der Gemeinde gross ist und eine generelle Einführung von Tempo-30 innerorts doch mit erheblichen Kosten verbunden ist (Gutachten, Signalisationen, bauliche Massnahmen, etc.) wäre allenfalls ein etappenweises Vorgehen sinnvoll. Dies zum Beispiel nach Prioritäten Sicherheit, Schulen, Lärmsanierungsmassnahmen, Durchgangsstrassen ohne Trottoir, etc. Die Akzeptanz der Anwohner und Direktbetroffenen ist wahrscheinlich grösser, wenn die Einführung von Tempo-30 innerorts in Etappen realisiert wird. Weiter ist zu prüfen, ob in allen Talortschaften Tempo-30 innerorts eingeführt werden soll. In Ortschaften abseits der Schanfiggerstrasse kann eh nicht schneller als mit 30 km/h gefahren werden, so beispielsweise in Pagig, Lülen oder auch Molinis.

Gemäss Auskunft der Kantonspolizei Graubünden, Abteilung Verkehrstechnik, können Tempo-30-Zonen samt den dazugehörigen Gutachten innerhalb eines Jahres bewilligt werden.

Aufgrund der dargelegten Situation hat der Gemeindevorstand an seiner Sitzung vom 12. Mai 2021 beschlossen. Dem Gemeindeparlament den Antrag gem. Art. 55 lit. a) der Geschäftsordnung für das Gemeindeparlament zu stellen, den Parlamentarischen Auftrag zur Prüfung von generellen Tempo-30-Zonen innerorts der Gemeinde Arosa, an den Gemeindevorstand zu überweisen.

Dies jedoch mit dem Gegenvorschlag zum eingereichten Auftrag, dass der Gemeindevorstand selbst bestimmen wird, wie er die Abklärungen vornehmen wird und inwieweit er die Bevölkerung, Zweitheimische und Gäste in das Projekt involvieren will. Weiter hat sich die Gemeinde an die Vorgaben der Kantonspolizei Graubünden, Abteilung Verkehrstechnik und allenfalls auch an Auflagen des Tiefbauamtes Graubünden zu halten."

Ausführungen:

Departementsvorsteher Patric Iten hat keine weiteren Ausführungen.

Fragen / Diskussionen:

Reto Ruoss bedankt sich beim Vorstand für die Aufnahme des Anliegens. Er erläutert, dass der angesprochene Zeitverlust sehr gering ausfallen wird. Ein wesentlicher Aspekt ist die Reduktion der Lärmimmissionen und Tempo 30 ist die günstigste Maßnahme zur Lärmreduktion. Die Einhaltung der Lärmimmissionen ist zudem Sache des Werkeigentümers. Das heißt wenn die Gemeinde Arosa mit Tempo 30 auf der Kantonsstrasse, die Lärmschutzmassnahmen erbringen kann, trägt der Kanton die Kosten. Demzufolge kommen auf die Gemeinde nur wenige Kosten zu. Zudem sei es erfreulich, dass das Vorhaben innerhalb eines Jahres umgesetzt werden könnte. Er stellt den Antrag den Auftrag zu überweisen und als Ergänzung auch die Etappierung der gesamten Kantonsstrasse in den Talortschaften und allenfalls weitere Strassen einzubeziehen.

Werner Jäger begrüsst den Antrag des Gemeindevorstandes und sieht auch in Anbetracht der Schule in St. Peter Handlungsbedarf. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn man das in einer ersten Etappe ausführen könnte.

Patric Iten bemerkt, dass der Zeitraum von einem Jahr sehr sportlich ist, da man auch auf die Mitwirkung des Kantons angewiesen ist. Wenn der Auftrag jedoch überwiesen wird, dann wird man es auch in Angriff nehmen.

Reto Ruoss verzichtet auf einen separaten Antrag. Man soll den Auftrag in dieser Form an den Gemeindevorstand überwiesen und ihnen damit den notwendigen Handlungsspielraum geben.

Schlussabstimmung:

Nach Abschluss der Detailberatung und nachdem keine weiteren Voten gewünscht werden, lässt Markus Lütscher über den Antrag des Gemeindevorstandes abstimmen.

Das Gemeindeparlament beschliesst:

1. Dem Antrag des Gemeindevorstandes wird einstimmig zugestimmt. Das Stimmenverhältnis beträgt 14:0.
2. Protokollauszug an:
 - Reto Thomas Ruoss, Postfach 146, 7050 Arosa
 - Ressort Tiefbau, Werke, Landwirtschaft
 - Ressort Tourismus und öffentliche Sicherheit
 - Gemeindepolizei
 - Gemeindeganzlei

6. Aufträge / Anfragen

Aufträge:

Auftrag Reto Thomas Ruoss "Revision der Verfassung der Gemeinde Arosa":

"Der Gemeindevorstand wird beauftragt, dem Parlament Vorlagen für die Revision der Verfassung der Gemeinde Arosa zu unterbreiten mit den Varianten:

- 1. Abschaffung des Gemeindeparlaments und Wiedereinführung von Gemeindeversammlungen;*
- 2. Einführung von Gemeindeversammlungen neben dem Gemeindeparlament;*

beide Varianten allenfalls ergänzt mit weiteren Revisionspunkten.

Begründung:

Die Verfassung der Gemeinde Arosa wurde von der Urngemeinde am 04. November 2012 beschlossen. Bereits im Jahr 2017 wurde dem Stimmvolk eine Volksinitiative auf Abschaffung des Parlaments und Wiedereinführung von Gemeindeversammlungen vorgelegt.

Da für die Abschaffung des Parlaments bis zum Ablauf der Frist gemäss Art. 68 Abs. 2 des kantonalen Gemeindegesetzes (15 Jahre seit Inkrafttreten der Fusion, d.h. bis 31.12.2027) eine $\frac{3}{4}$ -Mehrheit notwendig ist, wurde die Revision verworfen. Das Abstimmungsresultat von 50% Zustimmung hat aber gezeigt, dass die Bevölkerung mit dem Fehlen der Möglichkeiten des Austausches und der Mitwirkung an einer Gemeindeversammlung unzufrieden ist. Dieses Defizit vermögen auch die zweimal jährlich durchgeführten Informationsveranstaltungen des Gemeindevorstandes nicht zu beheben, da dort keine Mitsprache und Antragsstellung möglich ist.

Dem Anliegen der Bevölkerung nach mehr Beteiligung am politischen Prozess ist von Parlament und Gemeindevorstand Rechnung zu tragen, wobei beide Wege – Gemeindeversammlung mit oder ohne Parlament – ernsthaft zu prüfen sind. Dabei ist aber zu bedenken, dass die Hürde einer $\frac{3}{4}$ -Mehrheit für die Abschaffung des Parlaments sehr hoch ist und bei einem Scheitern viel Zeit ins Land ginge und Revisionsarbeit vergeblich geleistet würde.

Bezüglich der dem Gemeindevorstand für die Wiedervorlage des Auftrags zu setzende Frist von rund vier Monaten ist darauf hinzuweisen, dass er bereits über die beiden Varianten von Revisionsvorlagen verfügt, welche zudem durch das Amt für Gemeinde (AFG) vorgeprüft sind. Es ist daher vertretbar, die Vorlage bereits auf die Parlamentssitzung vom 7. Oktober 2021 zu verlangen.

Erstunterzeichner

Dr. Reto Thomas Ruoss, 17. Juni 2021 "

Erwägungen / Detailberatung:

Es werden keine Wortmeldungen gewünscht.

Schlussabstimmung:

Nach Abschluss der Detailberatung und nachdem keine weiteren Voten gewünscht werden, lässt Markus Lüscher über den Auftrag von Reto Thomas Ruoss abstimmen.

Das Gemeindeparlament beschliesst:

1. Der Auftrag von Reto Thomas Ruoss zur Revision der Verfassung der Gemeinde Arosa wird nicht an den Gemeindevorstand überwiesen. Das Stimmenverhältnis beträgt 6:8.
2. Protokollauszug an:
 - Reto Thomas Ruoss, Postfach 146, 7050 Arosa
 - Gemeindekanzlei

Auftrag Reto Thomas Ruoss "Projekt St. Luzibrücke Chur":

"Der Gemeindevorstand wird beauftragt,

- *abzuklären wie sich die Bevölkerung, Zweitheimischen und Gäste zum Projekt St. Luzibrücke stellen (durch Informationsveranstaltungen, Podiumsdiskussionen, Durchführung einer Vernehmlassung bei allen Interessierten, wie AT, HGV, Hotellerie, Gastro, Busbetrieb, Postauto, Schule, VivArosa, etc.).*
- *dem Parlament Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen, ob die Gemeinde Arosa sich beim Kanton Graubünden für oder gegen das Projekt St. Luzibrücke einsetzen soll.*

Begründung:

An der Parlamentssitzung vom 25. Februar 2021 hat das Parlament dem Gemeindevorstand den Auftrag erteilt abzuklären, ob in der gesamten Gemeinde Tempo 30 eingeführt werden soll. Für die Talortschaften begründet wurde dieser Auftrag mit der unbefriedigenden Situation dieser Dörfer als reine Durchfahrtsorte für den Verkehr von und nach der Ortschaft Arosa.

Dasselbe Problem stellt sich auch im Zusammenhang mit der St. Luzibrücke. Es wird nicht zu vermeiden sein, dass der motorisierte Verkehr zunimmt, wenn die heute bestehenden Beschränkungen (Breite und Gewicht) aufgehoben werden. Die Durchfahrten durch die Ortschaften werden zahlreicher, wenn die Reise mit dem Privatfahrzeug bequemer und schneller ist als mit der Chur-Arosa-Bahn. Damit wird die Bahn stärker konkurrenziert, was erwünschte Fahrplanverbesserungen (Halbstundentakt, etc.) verhindern kann. Zudem ist zu befürchten, dass auch Arosa vom bisher ausgebliebenen Bustourismus mit Tagesgästen ohne wesentliche Wertschöpfung heimgesucht wird.

Es ist daher breit abgestützt abzuklären, ob Arosa als Ganzes die St. Luzibrücke will und entsprechend dem Ergebnis beim Kanton vorstellig zu werden.

Da beim Kanton die Planung läuft (Abschluss des Wettbewerbs im Mai 2021), ist der Auftrag zeitkritisch. Es rechtfertigt sich daher, eine Frist zu setzen.

Erstunterzeichner

Dr. Reto Thomas Ruoss, 17. Juni 2021 "

Erwägungen / Detailberatung:

Es werden keine Wortmeldungen gewünscht.

Schlussabstimmung:

Nach Abschluss der Detailberatung und nachdem keine weiteren Voten gewünscht werden, lässt Markus Lüscher über den Auftrag von Reto Thomas Ruoss abstimmen.

Das Gemeindeparlament beschliesst:

1. Der Auftrag von Reto Thomas Ruoss zum Projekt St. Luzibrücke wird nicht an den Gemeindevorstand überwiesen. Das Stimmenverhältnis beträgt 5:9.
2. Protokollauszug an:
 - Reto Thomas Ruoss, Postfach 146, 7050 Arosa
 - Gemeindekanzlei

Schriftliche Anfrage / Auftrag David Zippert "Deponie Ris":

"Ist der Gemeindevorstand bereit, unverzüglich alle notwendigen Massnahmen zu treffen, damit die Deponie Ris so rasch wie möglich den Betrieb aufnehmen kann, insbesondere durch

- *Wiederaufnahme der Verhandlungen mit den Grundeigentümern und Abbruch oder Sistierung des eingeleiteten Verfahrens auf Erteilung des Enteignungsrechts;*
- *Anpassung des Angebots der Gemeinde (in sachlicher Hinsicht: z.B. Teilung des Nettoerlöses; in betraglicher Hinsicht etc.);*
- *allenfalls Einsatz eines erfahrenen Mediators*

Begründung:

Seit 2015 ist sich die Gemeinde bewusst, dass Abbruch- und Aushubmaterial aus der Ortschaft Arosa nur noch während beschränkter Zeit in der Deponie Bruchhalde deponiert werden kann. Es wurden daher Schritte eingeleitet, um die Deponie Ris zu ermöglichen. Die entsprechende Teilrevision wurde an der Urne genehmigt. Die Genehmigung durch die Regierung steht unter dem Vorbehalt, dass die Eigentümer Ris ihre Zustimmung geben.

Das Areal der Deponie Ris gehört zu rund der Hälfte der Gemeinde Arosa und für den anderen Teil einer Erbgemeinschaft und einem weiteren Eigentümer ("Eigentümer Ris"). Die Verhandlungen mit den Eigentümern Ris über die Bedingungen des Betriebs der Deponie (Abgeltung an den Landeigentümer pro Kubikmeter deponiertes Material etc.) sind an unterschiedlichen Preisvorstellungen gescheitert. Aus diesem Grund hat die Gemeinde ein Verfahren zwecks Erteilung des Enteignungsrechts gegen die Eigentümer Ris eingeleitet.

Die Bautätigkeit in der Ortschaft Arosa ist sehr hoch und es ist absehbar, dass sie im Herbst und im nächsten Frühling, jeweils nach der Aushubsperrung, noch zunehmen wird. Das anfallende Material wird zurzeit mit Lastwagen in die Deponie Valmischein/Pagig geführt und dort eingebaut.

Diese Lösung ist nur nachteilig und weder ökonomisch noch ökologisch vertretbar:

- *Der Transport des Materials in die Deponie und die Leerfahrten zurück nach Arosa verursachen erheblichen, ja für die betroffenen Talortschaften unerträglichen Schwerverkehr mit Lärm, Abgasen und Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit durch Mehrverkehr.*

- *Der Aufwand der Gemeinde für den Betrieb der Deponie Valmischein ist sehr hoch, weshalb die Deponiegebühren die Kosten für die Abgeltung des dortigen Landeigentümers und des Betriebs nur knapp decken. Damit entgehen der Gemeinde erwünschte Einnahmen aus Deponiegebühren. Hinzu kommt, dass auch die Deponie Valmischein nicht mehr allzu viel Lagerkapazität aufweist, welche eigentlich für Bauvorhaben im äusseren Gemeindeteil verfügbar bleiben sollte.*
- *Die Kosten für die Bauherrschaften in Arosa ist aufgrund längerer Transportwege und damit verbunden höheren Transportkosten erheblich höher als sie bei der Deponie Bruchhalde waren. Das verteuert das ohnehin kostspielige Bauen in Arosa noch zusätzlich.*
- *Arosa möchte sich in touristischer Hinsicht umweltbewusst, nachhaltig und klimafreundlich positionieren. Diese Bestrebungen sind allerdings wenig glaubwürdig, wenn ausgerechnet die Gemeinde eine solche zusätzliche Verkehrsbelastung hinnimmt.*

Diese Nachteile werden durch die angestrebten Vorteile einer tieferen Entschädigung an die Eigentümer Ris im Rahmen eines Enteignungsverfahrens nicht aufgewogen. Sie würden es allenfalls, wenn dieses Verfahren zügig abgeschlossen werden könnte. Solche Verfahren dauern aber erfahrungsgemäss Jahre.

Diese Zeit hat die Gemeinde und hat die Talbevölkerung nicht, die Eigentümer Ris hingegen schon.

*Erstunterzeichner
David Zippert, 17. Juni 2021 "*

Paul Schwendener erläutert, dass dieses Problem dem Gemeindevorstand bekannt ist. Die ersten Verhandlungen mit den Eigentümern haben jedoch zu einer Pattsituation geführt. Der Vorstand ist sich bewusst, dass ein Enteignungsverfahren sehr lange dauert. Mit den Eigentümern wird daher nochmals das Gespräch gesucht und es wird versucht eine Einigung im Deponiepreis zu erzielen. Die Situation wird in der nächsten Gemeindevorstandssitzung nochmal besprochen.

David Zippert führt aus, dass die Verhandlungssituation der Gemeinde nicht so schlecht ist, wie sie in seinem Auftrag ausgeführt werden. Aktuell steht nicht nur die Gemeinde unter Druck, sondern auch die Eigentümer, welche womöglich den Unmut der Bevölkerung auf sich ziehen. Da die Verhandlungen fortgeführt werden, kann der Auftrag abgeschrieben werden.

Anfragen:

Schriftliche Anfrage Reto Ruoss "Gesundheit Arosa AG":

"Frage 1. Warum wurde für die Gesundheit Arosa AG als gemeinnützige AG bisher keine Steuerbefreiung beantragt bzw. weshalb wurde sie allenfalls nicht gewährt?

2. Warum wurde für das Gesundheitswesen kein Gesundheitsgesetz geschaffen, wie es mit dem Gesetz für Arosa Energie besteht. Ist der Gemeindevorstand bereit, die Einbindung der GAAG in ein Gesundheitsgesetz zu prüfen?

3. Ist der Gemeindevorstand bereit, dem Parlament jeweils spätestens mit den Unterlagen zum Budget der Gemeinde die folgenden Unterlagen der Gesundheit Arosa AG vorzulegen, erstmals mit dem Budget der Gemeinde 2022:

- *Leistungsvereinbarung in der jeweils aktuellen Fassung*
- *Jahresrechnung mit Revisionsbericht und Jahresbericht*
- *Budget mit Investitionsplan?"*

Schriftliche Antwort des Gemeindevorstandes:

*"Sehr geehrter Herr Parlamentspräsident
Geschätzte Parlamentarierin und Parlamentarier*

Für die am 17. Mai 2021 eingereichte Anfrage von Dr. Reto Thomas Ruoss erteilt der Gemeindevorsand gerne wie folgt Auskunft.

Frage 1: Die Steuerbefreiung der Gesundheit Arosa AG wurde von der Kantonalen Steuerverwaltung im November 2020 bestätigt. Die Gesundheit Arosa AG wurde darauf folgend in das kantonale Verzeichnis für abzugsfähige freiwillige Zuwendungen aufgenommen. Die Befreiung gilt rückwirkend bis zum Gründungsdatum am 13. Juni 2019. Freiwillige Zuwendungen an die Gesundheit Arosa AG sind damit steuerbefreit und steuerlich abzugsfähig.

Frage 2: Die Gesundheit Arosa AG als gemeinnützige Gesellschaft erfüllt im Rahmen ihrer Statuten die Aufgaben zur Sicherung und Förderung der altersbedingten und medizinischen Grundversorgung auf dem Gemeindegebiet Arosa. Das kantonale Krankenpflegegesetz (KPG) reglementiert das Gesundheitswesen bereits in einem ausgewogenen Mass. Die bestehenden statuarischen Verpflichtungen wurden mit einer Leistungsvereinbarung ergänzt und können so, analog zu den Statuten, vom Gemeindevorstand in Absprache mit dem Verwaltungsrat flexibel auf die sich verändernde Situation im Gesundheitswesen und auf den Bedarf der Aroser Bevölkerung angepasst werden. Dies zeigt sich aktuell im Anfang Jahr überarbeiteten und in Kraft gesetzten KPG, welches neu die Bildung von Gesundheitsversorgungsregionen beinhaltet und die Gemeinden verpflichtet sich interkommunal auf Basis der Regionen zu organisieren. Wie sich diese Zusammenarbeit in Zukunft gestaltet wird sich noch weisen. Das private Gesellschaftsrecht besitzt, im Gegensatz zum öffentlichen Recht, die notwendige Flexibilität auf die sich rasch wechselnden Bedürfnisse im Gesundheitswesen und der Gesellschaft anzupassen und wurde unter diesem Aspekt bewusst so gewählt. Die Notwendigkeit zur Schaffung eines kommunalen Gesundheitsgesetzes ist aus Sicht des Gemeindevorstandes deshalb nicht gegeben.

Frage 3: Die Leistungsvereinbarung ist ein amtliches Dokument dessen Definition und die Möglichkeit zur Einsichtnahme im Reglement für die Gewährung von Einsicht in amtliche Dokumente festgelegt ist. Eine gleichlautende Anfrage zur Einsichtnahme von Dr. Reto Thomas Ruoss wurde bereits via Mail beantwortet. Die Leistungsvereinbarung kann unter vorgängiger telefonischer Anmeldung beim Gemeindeschreiber auf der Kanzlei eingesehen werden. Die Herausgabe an das Parlament und somit der Öffentlichkeit ist seitens des Gemeindevorstandes abgewiesen worden. Fragen zur Leistungsvereinbarung können an den zuständigen Departementsvorsteher, Noldi Heiz, gestellt werden, welcher in eigenem Ermessen Auskunft darüber geben kann.

Die Jahresrechnung mit Revisorenbericht und Jahresbericht 2020 werden nach der Genehmigung durch die Generalversammlung (GV) auf der Homepage der Gesundheit Arosa AG publiziert. Die GV hat dieses Jahr am 2. Juni 2021 stattgefunden und im Anschluss werden die entsprechenden Unterlagen aufgeschaltet.

Beim Budget und dem Investitionsplan handelt es sich um interne Unterlagen der Gesundheit Arosa AG, welcher der abschliessenden Genehmigung durch den Verwaltungsrat unterliegen. Entsprechende Auskünfte zum Budget der Gesundheit Arosa AG erteilt der zuständige Departementsvorsteher, Noldi Heiz, in eigenem Ermessen auf Anfrage im Rahmen der Budgetberatung durch das Gemeindeparlament."

Reto Ruoss nimmt Bezug zur Antwort von Frage 2. Er macht den Gemeindevorstand auf Art. 5 lit. e) der Gemeindeverfassung aufmerksam. Die Gesundheit ist somit Aufgabe der Gemeinde. Bezüglich Art. 50 – 51 des kantonalen Gemeindegesetzes, müssen Gemeinden ihre Aufgaben selber erfüllen. Sie können die Aufgabenerfüllung durch Erlass oder Vertrag auch an Dritte übertragen und Organisationen des öffentlichen und des privaten Rechts schaffen oder sich an diesen beteiligen. Die ausgelagerten Trägerschaften bzw. die Aufgabenerfüllung unterstehen der Aufsicht der Gemeinde. Im Beschluss über die Gründung der Gesundheit Arosa AG bzw. im Beteiligungsentscheid werden weder die Finanzierung noch die Aufsicht geregelt. Es besteht auch kein Erlass oder Vertrag. Er lädt den Gemeindevorstand nochmals dazu ein, diese Frage zu prüfen, auch im Bezug ob die kantonalen Vorgaben eingehalten werden.

Noldi Heiz nimmt die Anregung entgegen. Bisherige Abklärungen haben jedoch ergeben, dass die Grundlagen des kantonalen Gesetzes gelten. Keine andere Gemeinde hat weitere gesetzliche Grundlagen für diesen Bereich geschaffen. Die Frage wird jedoch noch einmal geprüft und abgeklärt.

7. Fragestunde

Offene Fragestunde:

- Reto Ruoss fragt sich, ob der Gemeindevorstand gewillt ist, für die Inanspruchnahme von öffentlichem Raum für Events, Veranstaltungen, Zelte, Hütten etc., ein Konzept/Reglement zu erarbeiten. Ein solches Reglement soll auch Rechtsgleichheit schaffen.

Yvonne Altmann bemerkt, dass es ein solches Reglement (Verordnung der Gemeinde Arosa betreffend Meldeverfahren für nicht baubewilligungspflichtige Bauten und Anlagen) bereits gibt. Man hat sich an dieses Reglement gehalten und es gab auch keine Verletzungen bzw. willkürliche Bewilligungsvergaben.

- Reto Thomas Ruoss konnte aus den Sozialen Medien entnehmen, dass ein Projekt fürs Wakeboarding auf dem Obersee besteht. Er fragt sich, ob dies zutrifft und wie der aktuelle Stand des Projekts ist.

Patric Iten führt aus, dass ein solches Projekt besteht. Mit den Umweltverbänden, der Bürgergemeinde Chur und den kantonalen Amtsstellen hatte man Kontakt und diese haben ihr OK gegeben. Die Bewilligung hätte im Meldeverfahren erteilt werden können. Da im Meldeverfahren eine einzige Einsprache ausreicht, um das Projekt stillzulegen, hat der Verein waveup von einer aktuellen Durchführung abgesehen. Neu wird das Projekt im ordentlichen BAB-Verfahren abgehandelt. Der Wakeboardlift wäre elektronisch und verursacht daher keinen Lärm.

- Reto Thomas Ruoss nimmt Bezug auf die Anfrage aus der letzten Parlamentssitzung, ob die Tourismusförderungsabgaben für die Betriebe

coronabedingt reduziert werden können. Er fragt sich, ob diesbezüglich schon ein Resultat vorliegt.

Patric Iten führt aus, dass die Betriebe Anträge an den Gemeindevorstand stellen können und der Gemeindevorstand daraufhin Gelder aus dem Corona-Härtefallfonds sprechen kann. Es werden jedoch keine rückwirkenden Erlasse vollstreckt. Bis anhin gingen jedoch sehr wenige Anträge ein.

Schlusswort des Parlamentspräsidenten

Markus Lüscher dankt den Anwesenden für die konstruktive und aktive Zusammenarbeit. Weiter bedankt er sich beim Publikum für das Interesse. Er wünscht allen einen schönen Abend und eine gute Heimkehr. Damit schliesst der Parlamentspräsident die 2. Parlamentssitzung im Jahr 2021.

NAMENS DES GEMEINDEPARLAMENTS

Der Parlamentspräsident: Der Aktuar:

Markus Lüscher

Michael Meli